

Drs. 6383-17
Bremen 14 07 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Thüringen hat mit Schreiben vom 20. Mai 2016 einen Antrag auf Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die SRH Hochschule für Gesundheit, Gera am 15. und 16. Dezember 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Juni 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 14. Juli 2017 in Bremen verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die SRH Hochschule für Gesundheit, Gera (SRH Gera) wurde im Jahr 2006 gegründet und im Folgejahr vom Land Thüringen befristet staatlich anerkannt. Nach Aufnahme des Studienbetriebs im WS 2007/08 erfolgte im Januar 2010 die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat für fünf Jahre mit Auflagen. Der Wissenschaftsrat würdigte damals das in der Aufbauphase relativ breite Studienangebot an der SRH Gera. Die drei Auflagen aus der Erstakkreditierung betrafen sämtlich die Personalausstattung der Hochschule. Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen zur Änderung der Grundordnung aus. Nach der Erstakkreditierung wurde die SRH Gera unbefristet staatlich anerkannt.

Die SRH Gera bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales an ihrem Standort in Gera sowie an den in den Jahren 2012 und 2013 eingerichteten Außenstandorten in Bonn, Düsseldorf, Heidelberg, Karlsruhe, Leverkusen und Stuttgart an. Seit der Erstakkreditierung haben sich die Studierendenzahlen fast verdreifacht. Zum Wintersemester 2016/17 waren insgesamt 1.012 Studierende eingeschrieben.

Profil und Studienangebot der Hochschule sind eng an die vom SRH Betreiberkonzern bedienten Bedarfe im Gesundheitsbereich angelehnt. Die SRH Gera versteht sich als Partnerin von Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen im Raum Thüringen und will zur Akademisierung der Gesundheitsberufe beitragen.

Trägerin der SRH Gera ist die SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH. Alleinige Gesellschafterin ist die SRH Higher Education GmbH, vormals SRH Holding. In der SRH Higher Education GmbH sind seit April 2016 die Hochschulen des SRH Konzerns organisiert, um die Koordination des Hochschulbetriebs zu vereinfachen. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist zugleich für die Geschäftsführung der Hochschule verantwortlich.

Zentrale Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung das Präsidium, der Senat, der Hochschulrat, die Geschäftsführung und die Studiengangsräte. Das Präsidium setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Geschäftsführung zusammen. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsi-

denen werden auf Vorschlag des Senats vom Hochschulrat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung berufen. Die Amtszeiten betragen vier Jahre, weitere Amtszeiten sind zulässig. Auf Vorschlag von zwei Dritteln der Senatsmitglieder können die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durch den Hochschulrat abberufen werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident muss der Bestellung und Abberufung der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten ebenfalls zustimmen. Das Präsidium nimmt alle hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten wahr. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist stimmberechtigtes Mitglied des Senats, leitet dessen Sitzungen und vollzieht dessen Beschlüsse sowie die Beschlüsse des Hochschulrats.

Der derzeitige Präsident der SRH Gera ist seit Sommer 2016 zugleich alleiniger Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Die Leiterin der Hochschulentwicklung verfügt über Prokura in der Trägergesellschaft. Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuches im Dezember 2016 nicht bestellt. Am 17. Mai 2017 hat der Hochschulrat der SRH Gera dem Vorschlag des Senats entsprochen, eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten zu bestellen. Aufgabenschwerpunkt der ab Juli 2017 tätigen Vizepräsidentin soll die Betreuung der Außenstandorte der Hochschule sein.

Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule ist der Senat, in dem qua Amt die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie gewählte Mitglieder aller Statusgruppen vertreten sind. Die Professorenschaft verfügt über eine Stimmenmehrheit im Senat. Die Amtszeiten der Studierenden sind auf ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder auf zwei Jahre beschränkt. Der Senat entscheidet u. a. über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, beschließt über die Ordnungen der Hochschule und die Stellungnahme zum jährlichen Erfolgsplan. Er ist an der Berufung und Abberufung der Präsidiumsmitglieder mit akademischer Verantwortung beteiligt und gibt Empfehlungen an den Hochschulrat bezüglich des Bedarfs an wissenschaftlichem Personal.

Mitglieder des Hochschulrats sind Personen des öffentlichen Lebens, z. B. aus Politik, Wirtschaft und Forschung. Sie werden vom Senat vorgeschlagen und durch die Trägergesellschaft für vier Jahre berufen, eine Wiederberufung ist möglich. Die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin ist qua Amt Mitglied des Hochschulrates. Der Hochschulrat beschließt u. a. über die Zustimmung zur Grundordnung, den akademischen Jahresplan sowie den Vorschlag des Senats für die Berufung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Darüber hinaus spricht er Empfehlungen über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen aus.

Die Studiengänge der SRH Gera bilden die organisatorische Grundeinheit der Hochschule. Für jeden Studiengang wird ein Studiengangsrat gebildet. Ihm gehören gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter der hauptberuflichen Professoren

rinnen und Professoren, des wissenschaftlichen Personals sowie der Studierenden an. Der Studiengangsrat ist zuständig für alle nicht vom Senat und von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten verantworteten Angelegenheiten der Lehre. Die Präsidentin bzw. der Präsident bestellt für jeden Studiengang eine Studiengangsleitung, die für die Organisation von Lehre und Forschung standortübergreifend verantwortlich ist. Die standortspezifische Abstimmung findet durch die Professorinnen bzw. Professoren und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vor Ort statt.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt dem Präsidium und wird von diesem an eine Leiterin bzw. einen Leiter für Qualitätsmanagement und die jeweiligen Prozessverantwortlichen delegiert. Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule sind in einem Handbuch für Qualitätsmanagement zusammengefasst.

Im Wintersemester 2016/17 beschäftigte die Hochschule 30 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (einschließlich Hochschulleitung) im Umfang von 24,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (ohne Hochschulleitung) zu Studierenden über alle Standorte hinweg von 1:43. Bis zum Wintersemester 2019/20 ist ein Aufwuchs des professoralen Personals auf 32,9 VZÄ vorgesehen.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur liegt bei 576 Lehrveranstaltungsstunden. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag im akademischen Jahr 2016 über alle Standorte und Studiengänge gemittelt bei 41,8 % (Standort Gera 35 %, Bonn 38,3 %, Düsseldorf 36,2 %, Heidelberg 37,8 %, Leverkusen 56,2 %, Karlsruhe 44,4 %, Stuttgart 59,7 %). Im selben Jahr lag der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre in den Bachelorstudiengängen Bildung und Förderung in der Kindheit sowie Medizinpädagogik bei 18,6 % bzw. 19,8 %.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Der Senat setzt eine Berufungskommission ein, dieser gehören mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren, davon mindestens eine externe Professorin bzw. ein externer Professor, eine Studierende bzw. ein Studierender sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an. Die Berufungskommission lädt geeignete Bewerberinnen und Bewerber ein. Auf Grundlage einer Probelehrveranstaltung, zweier externer Gutachten, eines Gesprächs sowie einer Stellungnahme der Studierenden über die pädagogische Eignung erstellt die Berufungskommission eine Berufsliste. Im Benehmen mit dem Senat und der Geschäftsführung erteilt die Präsidentin bzw. der Präsident den Ruf.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2016/2017 im Umfang von 6,6 VZÄ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 13 VZÄ an der SRH Gera beschäftigt.

Die SRH Gera bietet ihren 1.012 Studierenden sechs Bachelor- und vier Master-Studiengänge (Stand WS 2016/17) in den Bereichen Gesundheit und Soziales an und plant, vier weitere Bachelor- und zwei Masterstudiengänge einzuführen. Im Wintersemester 2019/20 rechnet die SRH Gera mit rund 1.200 Studierenden. Die Studiengebühren betragen monatlich zwischen 140 Euro und 895 |³ Euro für die Bachelorstudiengänge und zwischen 420 Euro und 550 Euro für die Masterstudiengänge.

Neben dem Vollzeitstudium werden berufsbegleitende, ausbildungsbegleitende sowie an den Außenstandorten ausbildungsintegrierende Studiengänge |⁴ in Kooperation mit den SRH Fachschulen angeboten. Die Praxisphasen werden an den Partnerkliniken der SRH Fachschulen absolviert. Im ausbildungsintegrierenden Studiengang Physiotherapie wurden im Wintersemester 2016/17 etwa 5 % der Lehrveranstaltungen von Lehrenden ohne Hochschulabschluss übernommen. Die SRH Gera strebt eine vollständige akademische Qualifizierung ihres in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen tätigen Lehrpersonals an.

In ihrem Forschungskonzept beschreibt die Hochschule die Forschung an der SRH Gera als anwendungsorientiert und interdisziplinär. Instrumente der Forschungsförderung sind Deputatsreduktionen, ein Tag Freistellung für promovierende wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Woche, eine Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte i. H. v. hochschulweit 1 Tsd. Euro pro Semester sowie ein ideeller Forschungspreis. Eine Forschungsbeauftragte bzw. ein Forschungsbeauftragter soll die Forschung an der Hochschule koordinieren.

Die Hochschule unterhält wissenschaftliche Kooperationen zu Kliniken in der Umgebung und innerhalb einzelner Projekte auch zu Universitäten. Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 konnte die SRH Gera insgesamt 638 Tsd. Euro Drittmittel einwerben. Im Jahr 2016 warb die Hochschule 114 Tsd. Euro ein.

|³ Die Studiengebühren für die ausbildungsintegrierenden Studiengänge beinhalten die Gebühren des Studiums und der Fachschulausbildung. In den ausbildungsbegleitenden Studiengängen betragen die Studiengebühren in den ersten vier Semestern 140 Euro und in den folgenden drei Semestern 345 Euro.

|⁴ Nach Definition des Wissenschaftsrates ist unter einem ausbildungsintegrierenden, dualen Studiengang zu verstehen, dass eine Berufsausbildung systematisch im Studiengang angelegt ist und eine strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule/Berufsakademie, Praxispartner und ggf. auch Berufs- oder Fachschulen) gegeben ist. Weiterhin werden Teile der Ausbildung als Studienleistungen angerechnet. Eine Anrechnung von Ausbildungsleistungen auf Studienleistungen geschieht im ausbildungsintegrierenden Studienmodell der SRH Gera jedoch nicht. Der Studiengang wurde vor der Veröffentlichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums (Drs. 3479-13) als ausbildungsintegrierender Studiengang akkreditiert.

Die Gesamtnutzfläche der Hochschule inklusive aller Außenstandorte beträgt 13.279 m². Eigentümerin des 4.500 m² großen Gebäudes am Standort Gera ist die SRH Holding. An den Außenstandorten nutzt die Hochschule die Räumlichkeiten der kooperierenden SRH Fachschulen (Bonn 940 m², Düsseldorf 1.238 m², Heidelberg 1.152 m², Karlsruhe 2.972 m², Leverkusen 744 m², Stuttgart 1.733 m²). Die benötigte Ausstattung in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen wird durch die SRH Fachschulen und die kooperierenden Kliniken gestellt.

Die Freihandbibliothek am Standort Gera wird von einer Vollzeitfachkraft betreut, die auch für die Bestände an den Außenstandorten zuständig ist. Am Standort Gera können aktuell 8.000, am Standort Bonn 940, am Standort Düsseldorf 760, am Standort Heidelberg 1.691, am Standort Karlsruhe 3.360, am Standort Leverkusen 776 und am Standort Stuttgart 1.500 Fachbücher und Fachzeitschriften ausgeliehen werden. Außerdem stehen Diagnostikmaterial, Testverfahren und DVDs zur Ausleihe zur Verfügung. Über den Internetkatalog ist eine ortsunabhängige Recherche und Zugriff auf eine elektronische Datenbank und die E-Books möglich. Im Jahr 2016 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt 25 Tsd. Euro. Die Studierenden haben Zugang zum Fernleihsystem, einigen Landesbibliotheken und teilweise zu den Universitätsbibliotheken der jeweiligen Standorte, was über Kooperationsverträge gesichert ist. Laut Angaben der Hochschule wird aktuell ein gemeinsamer Bibliotheksverbund der SRH Hochschulen aufgebaut.

Die SRH Gera finanziert sich hauptsächlich aus Studienentgelten und konnte ihre Erlöse in den letzten Jahren kontinuierlich steigern. Im Geschäftsjahr 2015 wurden bei einem Eigenkapital von 1,5 Mio. Euro Einnahmen von 4,1 Mio. Euro erzielt, denen Ausgaben von 3,6 Mio. Euro gegenüberstehen. Zur Sicherung des Studienbetriebes besteht eine Garantierklärung der SRH Holding über 1,2 Mio. Euro sowie eine Bankbürgschaft i. H. v. 1,2 Mio. Euro.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die SRH Hochschule für Gesundheit, Gera (SRH Gera) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die SRH Gera den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die Hochschule hat sich am Standort Gera etabliert und wird ihrem Selbstverständnis als Gesundheitshochschule innerhalb des SRH Betreiberkonzerns gerecht. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass es der SRH Gera durch eine stetige Erweiterung und Flexibilisierung ihres Studienangebots gelungen ist, ihre Studierendenzahlen in den letzten Jahren beständig zu steigern. Ihren Anspruch, ein besonders innovatives Studienangebot vorzuhalten, löst die Hochschule bisher noch nicht konsequent ein. Ein vergleichbares Studienangebot besteht auch an anderen Hochschulen. Auch die Integration der seit der Erstakkreditierung neu hinzugekommenen Außenstandorte in die Hochschulstruktur gelingt noch nicht in allen Bereichen überzeugend.

Zwar ist zu begrüßen, dass die SRH Gera bestrebt ist, zur Akademisierung der Gesundheitsberufe beizutragen, jedoch umfasst dies neben der Berufsqualifizierung auch den Prozess der wissenschaftlichen Profil- und Disziplinbildung sowie den Auf- und Ausbau eigenständiger, von anderen Disziplinen abgrenzbarer Forschung und wissenschaftlicher Karrierewege. |⁵ Diese Anforderungen

|⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Berlin Juli 2012.

vermag die SRH Gera, insbesondere mit Blick auf die Leistungen in der Forschung, nicht zu erfüllen.

Die Grundordnung der SRH Gera entspricht weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine hochschuladäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur. Im Senat der Hochschule sind alle relevanten Statusgruppen bei einer Stimmenmehrheit der Professorenschaft repräsentiert. Er verfügt laut Grundordnung über angemessene Möglichkeiten, an den akademischen Belangen der Hochschule mitzuwirken, darunter auch die Bestellung der Präsidiumsmitglieder. Gleichwohl ist aus Sicht des Wissenschaftsrates bedenklich, dass der Präsident, der zugleich alleiniger Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, laut Grundordnung den Vorsitz im Senat innehat und dort über Stimmrecht verfügt. Dadurch ergeben sich zu weitreichende Eingriffsmöglichkeiten der Trägergesellschaft in die akademischen Belange der Hochschule. Zudem wurden zum Zeitpunkt des Ortsbesuches alle von der Grundordnung dem Präsidium zugewiesene Kompetenzen alleinig vom Präsidenten wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass die Hochschule inzwischen eine Vizepräsidentin bestellt hat.

Die Organisation entlang der Studiengänge entspricht dem derzeitigen Studienprofil der SRH Gera. Alle Mitglieder der Hochschule, die akademische Interessen verfolgen, sind gemäß Grundordnung adäquat in den Studiengangsräten vertreten. Innerhalb der Studiengangsräte sind aufgrund der geringen personellen Ausstattung jedoch nicht für alle zu beteiligenden Gruppen Vertreterinnen bzw. Vertreter benannt.

Mit 24,5 VZÄ erfüllt die SRH Gera die Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten. Gleichwohl ist die notwendige 50-prozentige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren in der Mehrzahl der Studiengänge nicht gewährleistet. Hinzu kommt, dass ein kleiner Teil des an den Außenstandorten in der Lehre tätigen Personals aktuell nicht akademisch qualifiziert ist. Die unzureichende Personalausstattung ist umso kritischer zu bewerten, als der SRH Gera bereits in der Erstakkreditierung auferlegt wurde, das professorale Personal auf 14 VZÄ aufzustocken. Zwar wurde die Auflage von der SRH Gera im Jahr 2012 zwischenzeitlich erfüllt, aktuell ist bei einer ähnlich hohen Studierendenzahl am Standort Gera jedoch nur noch professorales Personal im Umfang von 10 VZÄ beschäftigt. Auch vor dem Hintergrund der geplanten Einführung von sechs neuen Studiengängen in den nächsten Jahren ist der geplante Aufwuchs des professoralen Personals nicht hinreichend, um die hauptberufliche professorale Lehre in allen Studiengängen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für den geplanten Studiengang Soziale Arbeit, für den mit Blick auf die staatliche Anerkennung verschiedene Eckprofessuren eingerichtet werden müssen, die an der Hochschule bislang nicht vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund des nötigen Ausbaus der Forschungsleistungen ist die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von 6,6 VZÄ mit Blick auf deren Zuständigkeiten in der Lehre und der Studienorganisation zu knapp bemessen. Auch der aktuelle und perspektivisch vorgesehene Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals mit 13 VZÄ ist angesichts der erforderlichen Koordination der verschiedenen Hochschulstandorte vergleichsweise gering.

Das Jahreslehrdeputat ist angemessen und es werden Lehrdeputatsreduktionen für Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung gewährt. Dies wird bislang jedoch nicht verbindlich geregelt.

Die in einer Ordnung geregelten Berufungsverfahren sind hochschuladäquat ausgestaltet. Es wird anerkannt, dass externe professorale Expertise in den Berufungsverfahren berücksichtigt wird und der Senat angemessen beteiligt ist.

Positiv ist, dass sich das im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens angesiedelte Studienangebot insgesamt einer wachsenden Nachfrage erfreut und die verschiedenen Studienformate an die Bedarfe der Studierenden angepasst sind. Die künftig geplanten Studiengänge fügen sich in das Profil der Hochschule ein. Jedoch werden neue Studiengänge recht kurzfristig eingeführt, so dass zum Studienstart teilweise noch kein geeignetes professorales Personal zur Verfügung steht und die wissenschaftliche Qualität der Angebote nicht von Beginn an sichergestellt ist.

Die Hochschule hat adäquate Rahmenbedingungen geschaffen, um ein qualitätsgesichertes Studienangebot dauerhaft vorzuhalten. Sie hat die Prozesse der Qualitätssicherung klar und verbindlich geregelt und kümmert sich umfassend um die Bedarfe ihrer Studierenden.

Der Stellenwert der Forschung an der Hochschule ist insgesamt als nicht angemessen zu bewerten. Insbesondere mit Blick auf die Masterstudiengänge vermögen die an der SRH Gera erbrachten Forschungsleistungen keine hinreichende Forschungsbasierung der Studienangebote sicherzustellen. Auch wurden die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zur Schärfung des Forschungsleitbildes bislang nicht überzeugend umgesetzt. Zudem sind die institutionellen Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschungsvorhaben als nicht hinreichend für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften zu bewerten. Durch das Engagement einzelner Personen konnte die SRH Gera in der Vergangenheit zwar gemeinsam Drittmittel mit Universitäten einwerben, allerdings nutzt die Hochschule ihre vielfältigen Kontakte zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen noch nicht vollständig aus.

Nach Aktenlage gewährleistet die räumlich-sächliche Ausstattung an den Außenstandorten einen funktionierenden Lehrbetrieb. Am Standort Gera steht jedoch keine gesonderte sächliche Ausstattung, z. B. für Übungszwecke, zur

Verfügung, da die Praxisphasen innerhalb des Studienangebots vorwiegend bei den Kooperationspartnern durchgeführt werden. Die Hochschule stellt außerdem keine gesonderten Räumlichkeiten und keine Ausstattung speziell für Forschungszwecke bereit.

Die Bibliothek wird am Standort Gera von einer serviceorientierten Fachkraft betreut. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule Kooperationsverträge mit Bibliotheken aus der Umgebung geschlossen hat, die Studierenden Zugang zum Fernleihangebot haben und ein SRH-Bibliotheksverbund eingerichtet werden soll. Der Literaturbestand, der Zugang zu elektronischen Datenbanken und das insgesamt zur Verfügung stehende Budget der Bibliothek sind für eine Hochschule dieser Größenordnung, die mehrere Außenstandorte betreibt, jedoch nicht zufriedenstellend.

Die SRH Gera finanziert ihren Betrieb hauptsächlich aus Studiengebühren und erwirtschaftet seit einigen Jahren Überschüsse, die es ihr ermöglichen, ihr Eigenkapital stetig aufzubauen. Die Finanzkalkulationen und aufgestellten Prognosen der Hochschule erscheinen plausibel und sollten sich aufgrund der beständig steigenden Studierendenzahlen als nachhaltig erweisen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die SRH Gera muss sicherstellen, dass die Lehre an allen Standorten und in allen Studiengängen in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht und die Personalausstattung entsprechend aufgestockt wird.
- _ Die institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung und die Forschungsleistungen an der Hochschule müssen verbessert werden, z. B. durch eine Erhöhung des Forschungsbudgets und der zeitlichen Freiräume, die für Forschungsaktivitäten zur Verfügung stehen.
- _ Es muss sichergestellt werden, dass hochschulische Studieninhalte an allen Standorten nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium gelehrt werden.
- _ Wird das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Trägergesellschaft von einer Person ausgeübt, so darf diese nicht über Stimmrecht im Senat verfügen. Die Grundordnung muss entsprechend geändert werden.
- _ In der Grundordnung muss geregelt werden, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft, die *qua* Amt zu seinen Mitgliedern zählen, tagen und Entscheidungen treffen kann.
- _ Das Bibliotheksbudget muss deutlich erhöht werden, um an allen Standorten angemessene Zugänge zu Literaturbeständen, Datenbanken und digitalen Medien sicherzustellen.

_ Sofern die Hochschule ihre Planungen zur Einrichtung des Studiengangs Soziale Arbeit umsetzt, müssen hinreichend hauptberufliches professorales Personal zur Verfügung stehen und abhängig von der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs die für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter erforderlichen Denominationen eingerichtet werden.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für eine positive Weiterentwicklung der SRH Gera als zentral erachtet:

- _ Die Einführung neuer Studiengänge und die Besetzung entsprechender Stellen sollte in Zukunft mit einem hinreichenden Vorlauf geplant werden, um die wissenschaftliche Qualität der Studienangebote von Beginn an sicherzustellen.
- _ Im Rahmen der geplanten Restrukturierung der ausbildungsintegrierenden Studiengänge an den Außenstandorten in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sollte eine Bündelung der Studienangebote geprüft werden.
- _ Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass an allen Standorten eine sächliche Mindestausstattung für Lehre und Forschung bereit steht.
- _ Das sonstige wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sollte mit dem geplanten Studierendenaufwuchs entsprechend aufwachsen.
- _ Es sollte eine transparente Lehrdeputatsordnung erarbeitet werden, in der auch Lehrdeputatsreduktionen für Forschungszwecke und Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung geregelt sind.
- _ Die Arbeit der Studiengangsrate sollte künftig transparenter gestaltet und systematisch dokumentiert werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für drei Jahre aus.

Die Umsetzung der Auflagen zur Änderung der Grundordnung, Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung, Vermittlung hochschulischer Lehrinhalte durch akademisch qualifiziertes Personal und Erhöhung der Bibliotheksbudgets muss binnen eines Jahres nachgewiesen werden. Die Auflage zur Erhöhung des Anteils hauptberuflicher professoraler Lehre ist innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Thüringen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der SRH Gera zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Die Erfüllung der Auflagen zur Abdeckung des hauptberuflichen professoralen Personals im geplanten Studiengang Soziale Arbeit und zur Steigerung der Forschungsleistungen wird im Rahmen der Reakkreditierung geprüft.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Reakkreditierung der
SRH Hochschule für Gesundheit, Gera

2017

Drs. 6277-17
Köln 05 05 2017

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	29
III. Personal	31
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	34
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	40
V. Forschung	43
V.1 Ausgangslage	43
V.2 Bewertung	45
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	47
VI.1 Ausgangslage	47
VI.2 Bewertung	49
VII. Finanzierung	50
VII.1 Ausgangslage	50
VII.2 Bewertung	51
Anhang	53

Bewertungsbericht

Die Hochschule wurde im Jahr 2006 als SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH – University of Applied Sciences gegründet und erhielt 2007 vom Land Thüringen, zunächst befristet bis zum September 2012, die staatliche Anerkennung als private Fachhochschule. Nach Aufnahme des Studienbetriebs im WS 2007/08 erfolgte im Januar 2010 die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat für fünf Jahre mit Auflagen. Daraufhin wurde die Hochschule unbefristet staatlich anerkannt. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Reakkreditierung behält sich das Land jedoch den Widerruf der staatlichen Anerkennung vor. Im Jahr 2016 erfolgte die Umbenennung in SRH Hochschule für Gesundheit Gera (SRH Gera). Die Hochschule bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales an ihrem Standort in Gera sowie an den seit der Erstakkreditierung neu hinzugekommenen Außenstandorten in Bonn, Düsseldorf, Heidelberg, Karlsruhe, Leverkusen und Stuttgart an. Zum Wintersemester 2016/17 waren 1.012 Studierende eingeschrieben.

Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat |⁶ erfolgte unter folgenden Auflagen:

- _Für eine angemessene Lehre und praxisorientierte Betreuung der Studierenden müssen bei geplanten 570 Studierenden im Jahr 2012 die von der Hochschule vorgesehenen 14 Professuren (in VZÄ) zur Verfügung stehen und mindestens drei Vollzeitprofessuren darin enthalten sein.
- _Um für einen Studienbereich verantwortlich zuständig zu sein, muss eine Professorin oder ein Professor mit mindestens einer 50 %-Stelle zur Verfügung stehen.
- _Bis 2012 müssen mindestens eine wissenschaftliche und eine zusätzliche sonstige Mitarbeiterstelle für Verwaltungsaufgaben eingerichtet werden.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen aus. Die Hochschule hat die Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung nach eigenen Angaben umgesetzt.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für Gesundheit Gera (SRH), (Drs. 9649-10), Berlin Januar 2010.

I.1 Ausgangslage

Die SRH Hochschule für Gesundheit Gera ist vom Land Thüringen als nicht-staatliche Fachhochschule anerkannt. Mit ihren aktuell sechs Bachelor- und vier Masterstudiengängen (Stand: Wintersemester 2016/17) versteht sie sich als Gesundheitshochschule, die mit flexiblen Studienmodellen zur Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsberufe beiträgt.

Als Teil eines überregionalen Netzwerks privater Hochschulen der SRH Holding positioniert sich die SRH Gera eigenen Angaben zur Folge als eine feste Größe in der Thüringer Hochschullandschaft. Im Netzwerk der SRH Hochschulen verfolgt sie durch die akademische Aufwertung klassischer Ausbildungsberufe das Ziel, Spezialistinnen und Spezialisten für den Gesundheitsmarkt auszubilden. Durch staatlich anerkannte Abschlüsse sollen den Absolventinnen und Absolventen überdurchschnittliche berufliche Chancen im Gesundheitswesen eröffnet werden. Nach eigenen Angaben zeichnet sich die Hochschule außerdem durch ein innovatives, interdisziplinäres, praxisnahes Studienangebot aus, das flexibel auf die verschiedenen familiären, beruflichen und privaten Lebenssituationen der Studierenden eingeht. Neben dem klassischen Vollzeitstudium werden ausbildungs- und berufsbegleitende sowie ausbildungsintegrierende Studienformen angeboten, was die Hochschule als ihr Alleinstellungsmerkmal beschreibt. So werden verschiedene Zielgruppen erreicht, die sich im Bereich Gesundheit und Soziales aus- und weiterbilden lassen wollen. Lehre und Studium erfolgen am Hauptstandort in Gera und an den seit 2012/2013 angegliederten sechs Außenstandorten in Nordrhein-Westfalen (Bonn, Düsseldorf, Leverkusen) und Baden-Württemberg (Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart). An den Außenstandorten werden in den Räumlichkeiten der SRH Fachschulen |⁷ die ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengänge Physiotherapie und Logopädie angeboten. Aktuell plant die Hochschule eine Restrukturierung der Studiengänge an den Außenstandorten, die sich jedoch noch in der Anfangsphase befindet. Durch anwendungsorientierte Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung will die SRH Gera einen Beitrag zu Erkenntnissen im Gesundheitsbereich leisten.

Durch regelmäßigen Kontakt mit Verbänden, Wirtschaftsunternehmen und Institutionen soll das Studienangebot der Hochschule stetig weiterentwickelt werden. Als wichtigste Kooperationspartner in der Aus- und Weiterbildung der Studierenden nennt die Hochschule regionale Kliniken und Klinikverbände

|⁷ Die SRH Holding betreibt Fachschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, IT und Medien an insgesamt neun Standorten in Bad Bentheim, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Heidelberg, Karlsbad-Langensteinbach, Karlsruhe, Leverkusen und Stuttgart.

sowie Berufsfachschulen. Außerdem kooperiert die SRH Gera hinsichtlich Forschung, Lehre und Studierendenaustausch mit einigen in- und ausländischen Hochschulen.

Die SRH Gera möchte den aktuellen Wachstumskurs beibehalten und plant einen Studierendenaufwuchs um 20 %, von derzeit ca. 1.000 (Stand WS 2016/17) auf 1.200 Studierende im WS 2019/20. Zur Erreichung dieses Ziels sollen sechs weitere Studiengänge im Gesundheitsbereich eingeführt werden (vgl. Kapitel IV). Das Studienangebot soll künftig noch stärker an die Anforderungen berufstätiger und älterer Studieninteressierter angepasst werden, um neue Zielgruppen zu erschließen. Als weiteres Entwicklungsziel für die kommenden fünf bis zehn Jahre formuliert die Hochschule die Durchführung von interdisziplinären Forschungsprojekten in Passung zum festgelegten Forschungsleitbild. Außerdem soll die Vernetzung zwischen den Standorten sowie mit Praxisvertretern und Berufsverbänden weiter ausgebaut werden. Eine Erweiterung der Standorte ist aktuell nicht vorgesehen.

1.2 Bewertung

Die SRH Gera hat sich seit der Erstakkreditierung im Jahr 2010 erheblich weiterentwickelt und ihr Studienangebot im Gesundheitsbereich um verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge am Hauptstandort Gera und an den neu angegliederten Außenstandorten ergänzt. In der Lehre wird die Hochschule dem institutionellen Anspruch einer Fachhochschule mit Anwendungs- und Praxisorientierung insgesamt weitgehend gerecht. Profil und Studienangebot der Hochschule sind eng an die vom SRH Betreiberkonzern bedienten Bedarfe im Gesundheitsbereich angelehnt. Das Bemühen des Präsidenten, die Hochschule innerhalb des Betreiberkonzerns stärker zu vernetzen, ist geeignet, ihre Profilierung als Gesundheitshochschule zu stärken. Mit dem Angebot verschiedener Studienformate reagiert die Hochschule angemessen auf die Bedürfnisse ihrer heterogenen Studierendenschaft. Ihrem Anspruch, ein besonders innovatives und interdisziplinär ausgerichtetes Studienangebot anzubieten, wird die Hochschule jedoch noch nicht gerecht, da ein ähnliches Studienangebot auch an anderen Hochschulen besteht. Die über den SRH Betreiberkonzern bestehenden Verbindungen zu Kliniken sollte die Hochschule daher stärker nutzen, um neue gesundheitssystemisch relevante Studienangebote zu konzipieren.

Die angestrebte Erweiterung des Studienangebots ist grundsätzlich geeignet, das fachliche Profil der Hochschule sinnvoll zu ergänzen und erscheint angemessen, um die gemäß Prognose moderat steigenden Studierendenzahlen in den nächsten Jahren zu realisieren. Zur Erreichung dieses Ziels muss jedoch die Personalplanung entsprechend angepasst werden (vgl. Kapitel A.III).

Das Bestreben der SRH Gera, zu einer weiteren Professionalisierung und Akademisierung der Gesundheitsberufe beizutragen, ist zu würdigen. Mit Blick auf die Gestaltung von Studium und Lehre wird sie diesem Anspruch weitgehend

gerecht. Neben der Berufsqualifizierung umfasst die Akademisierung eines Fachs jedoch auch den Prozess der wissenschaftlichen Profil- und Disziplinbildung sowie den Auf- und Ausbau eigenständiger, von anderen Disziplinen abgrenzbarer Forschung und wissenschaftlicher Karrierewege. |⁸ Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung wurde der Hochschule daher empfohlen, ihre Forschungsstrategie zu schärfen, um ihren anwendungsorientierten Forschungsanspruch zu erfüllen. Diesen Anspruch löst die SRH Gera jedoch weiterhin nicht konsequent genug ein. Die Forschung als ein konstitutives Merkmal von Hochschulformigkeit spiegelt sich bislang weder hinreichend im Selbstverständnis der Hochschule wider noch ist sie systematisch in ihren Organisationsstrukturen verankert. Da die SRH Gera inzwischen auch Masterstudiengänge anbietet, ist ein stärkerer Fokus auf die Forschung jedoch umso dringlicher (vgl. Kapitel V).

Die Hochschule bemüht sich um regionale Sichtbarkeit und hat sich am Standort Gera zu einer etablierten Größe entwickelt. Die Integration der sechs Außenstandorte an den SRH Fachschulen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in die Strukturen der Hochschule ist bislang noch nicht in allen Bereichen überzeugend gelungen. Im Rahmen der angedachten Restrukturierung der ausbildungsintegrierenden Studiengänge an den Außenstandorten sollte daher eine Bündelung des Studienangebots in den beiden Bundesländern erwogen werden. Dabei sind folgende Anforderungen an die Hochschulstandorte zu berücksichtigen (vgl. Kapitel III und IV):

- _An allen Standorten und in allen Studiengängen müssen die Studierenden in gleichwertiger Weise vom akademischen Kern der Professorenschaft profitieren und die Möglichkeit haben, Lehrveranstaltungen bei verschiedenen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu belegen.
- _Die hauptberufliche professorale Lehre muss an allen Standorten und in allen Studiengängen zu mindestens 50 % sichergestellt sein.
- _Es muss an allen Standorten ausreichend wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal der Hochschule zur Verfügung stehen, um alle anfallenden Aufgaben im Lehr- und Prüfungsbetrieb und in der hochschulischen Verwaltung erfüllen zu können.
- _Das Personal der Fachschulen, das an den Außenstandorten der SRH Gera Lehrleistungen erbringt, muss durchgehend akademisch qualifiziert sein.
- _Die räumlich-sächliche Ausstattung, insbesondere die der Bibliothek, muss an allen Standorten den Mindestanforderungen entsprechen.

|⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), a. a. O.

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH, die zur gemeinnützigen Stiftung SRH Holding (SdbR), Heidelberg, gehört und deren alleiniger Zweck der Betrieb der Hochschule ist. Die SRH Holding hat sich als ein überregionales Dienstleistungsunternehmen im Bildungs- und Gesundheitswesen etabliert, dem außer der SRH Gera weitere staatlich anerkannte Hochschulen angehören |⁹. Seit April 2016 sind die Hochschulen des SRH Konzerns in der SRH Higher Education GmbH organisiert. So soll die Koordination des Hochschulbetriebs der SRH Gruppe vereinfacht und besser auf die hochschulspezifischen Bedürfnisse innerhalb des Konzerns eingegangen werden können.

Die Gesellschafterversammlung (§ 25 GO) der SRH Gera gGmbH besteht aus der alleinigen Gesellschafterin, vormals SRH Holding, jetzt SRH Higher Education GmbH. Zusammensetzung, Zuständigkeiten und innere Ordnung richten sich nach dem Gesellschaftervertrag. Die Gesellschafterversammlung bestimmt die Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung (§ 7 GV). Sie ist u. a. zuständig für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer und Prokuristinnen bzw. Prokuristen. Sie beruft den Hochschulrat und stimmt der Berufung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Hochschulrat zu, genehmigt die Grundordnung und kann Änderungen des Gesellschaftervertrags beschließen.

Laut Grundordnung achtet die SRH Gera auf Unabhängigkeit gegenüber wirtschaftlichen Interessen Dritter, um ein Klima der geistigen Unabhängigkeit und Vielfalt zu wahren. Nach Angaben der Hochschule sind Trägerin und Präsidium auf die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit bedacht.

Die Leitungsstrukturen an der SRH Gera sind in der Grundordnung (GO) und im Gesellschaftervertrag (GV) geregelt. Organe der Hochschule sind das Präsidium (§ 16 GO), der Senat, der Hochschulrat, die Geschäftsführung und die Studiengangsräte.

Das Präsidium (§ 16 GO) besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Geschäftsführung. Das Präsidium ist das geschäftsführende akademische Organ und nimmt laut GO alle hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten

|⁹ Zum SRH Hochschulverbund gehören außerdem die SRH Hochschule Heidelberg, die SRH Fernhochschule Riedlingen, die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw, die SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm, die design akademie Berlin - SRH Hochschule für Kommunikation und Design, die SRH Hochschule der populären Künste, Berlin, die SRH Hochschule Berlin, die EBS Universität für Wirtschaft und Recht und die Universidad Paraguayo-Alemana, Asuncion, Paraguay.

wahr. Wird mindestens eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident bestellt, so wird die Geschäftsverteilung im Präsidium durch eine Geschäftsordnung geregelt. Der derzeitige Präsident der SRH Gera ist seit Sommer 2016 zugleich alleiniger Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Die Leiterin der Hochschulentwicklung verfügt über Prokura. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind aktuell nicht bestellt.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag des Senats vom Hochschulrat berufen und vertritt die Hochschule in allen gerichtlichen und außergerichtlichen akademischen Angelegenheiten (§ 17 GO). Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine wiederholte Berufung ist zulässig. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann bestellt werden, wer über hinreichende Erfahrungen in Wissenschaft, Forschung und Bildung verfügt. Die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat die gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten der Geschäftsführung zu beachten und sorgt für die Beachtung der Grundordnung. Sie bzw. er wirkt darauf hin, dass die Lehr- und Prüfungsverpflichtungen erfüllt werden, ihr bzw. ihm steht insoweit Aufsichts- und Weisungsrecht zu. Sie bzw. er ist stimmberechtigtes Mitglied des Senats, leitet dessen Sitzungen und vollzieht die Beschlüsse des Senats und des Hochschulrates. Hält die Präsidentin bzw. der Präsident Beschlüsse des Senats, der Ausschüsse und der Gremien für rechtswidrig oder wirtschaftlich nicht vertretbar, hat eine Beanstandung aufschiebende Wirkung. Bei Uneinigkeit entscheidet der Hochschulrat. Auf Vorschlag von zwei Dritteln der Senatsmitglieder kann die Präsidentin bzw. der Präsident durch den Hochschulrat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abberufen werden.

Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden auf Vorschlag des Senats vom Hochschulrat, mit Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Gesellschafterversammlung, bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, weitere Amtszeiten sind zulässig. Zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten kann bestellt werden, wer über hinreichende Erfahrungen in Wissenschaft, Forschung und Bildung verfügt oder einschlägige Erfahrungen in der Wirtschaft vorweisen kann. Die Aufgabenbereiche (§ 18 GO) werden von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten im Benehmen mit dem Hochschulrat und der Gesellschafterversammlung sowie durch die Geschäftsordnung des Präsidiums festgelegt. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten vertreten die Präsidentin bzw. den Präsidenten in akademischen Angelegenheiten. Sie sind Mitglieder des Senats. Auf Vorschlag von zwei Dritteln der Senatsmitglieder können die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, mit Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, durch den Hochschulrat abberufen werden.

Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist zugleich für die Geschäftsführung der Hochschule verantwortlich. Sie hat eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer

(§ 12 GV). Ihre Zuständigkeiten werden durch die Gesellschafterversammlung geregelt, der sie zum halbjährlichen Bericht verpflichtet ist. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie maßgeblicher Gesetze. Sie ist für Entwurf und Einhaltung des wirtschaftlichen Erfolgsplans verantwortlich.

Der Senat setzt sich als oberstes akademisches Gremium der Hochschule aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, fünf bis sieben Professorinnen und Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen (§ 19 GO). Die Amtszeiten der Studierenden sind auf ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder auf zwei Jahre beschränkt. Die Anzahl der Professorinnen und Professoren im Senat ist immer um mindestens eins größer als die Anzahl der übrigen Senatsmitglieder. Die Senatsmitglieder werden von den jeweiligen Gruppenmitgliedern gewählt, was durch eine Wahlordnung geregelt ist. Auf Einladung des Senats können die Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und des Hochschulrates, die Geschäftsführung und die Studiengangsleitungen mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Der Senat entscheidet über alle akademischen Angelegenheiten, insbesondere über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen (§ 20 GO). Hierbei müssen die Empfehlungen des Hochschulrates berücksichtigt und die Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eingeholt werden. Weiterhin beschließt der Senat den akademischen Jahresbericht, die Einrichtung von Fakultäten, die Stellungnahme zum jährlichen Erfolgsplan, die Vorschläge zu Hochschulkooperationen, zur Berufung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie zur Bestellung von Honorarprofessuren und Hochschulratsmitgliedern. Darüber hinaus beschließt der Senat die Änderungen von studienübergreifenden Programmen, der Grund- und Berufsordnung, Zulassungs- und Auswahlordnungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Immatrikulationsordnung, Wahlordnung, Einsetzung von Berufungskommissionen und der eigenen Geschäftsordnung. Weiterhin gibt der Senat Empfehlungen an den Hochschulrat bezüglich des Bedarfs an wissenschaftlichem Personal und Professuren. Der Senat wird mindestens einmal im Semester oder nach Bedarf von Hochschulrat, Präsidentin bzw. Präsident oder Geschäftsführung einberufen (§ 21 GO). Er wird ebenfalls einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Senatsmitglieder oder eines Studiengangrates eine Einberufung verlangen. Der Senat ist mehrheitlich beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Wenn ein Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit erneut verhandelt wird, ist die Zahl der Anwesenden für die Beschlussfassung ohne Bedeutung.

Der Hochschulrat besteht aus drei bis neun hochschulexternen Mitgliedern und ist das Aufsichtsorgan der Hochschule (§ 23 GO; § 9 GV). Seine Mitglieder können Personen des öffentlichen Lebens, insbesondere aus Politik, Wirtschaft und Forschung sein (§ 22 GO). Sie werden vom Senat vorgeschlagen und durch die Trägergesellschaft für vier Jahre berufen, eine Wiederbestellung ist möglich. Die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin ist *qua* Amt Mitglied des Hochschulrates. Die bzw. der Vorsitzende des Hochschulrates und ihre/seine Stellvertreterin bzw. ihr/sein Stellvertreter werden von den Hochschulratsmitgliedern für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Zu den Aufgaben des Hochschulrates zählen u. a. geschäftspolitische und akademische Empfehlungen (§ 10 GV). Er beschließt außerdem über den Vorschlag des Senats zur Berufung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Der Hochschulrat wird mindestens einmal im Kalenderhalbjahr oder nach Bedarf einberufen (§ 24 GO; § 11 GV). Er ist mit einfacher Mehrheit beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. In eiligen Angelegenheiten können Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

Ein Studiengangsrat wird für jeden Studiengang gebildet (§ 27 GO). Ihm gehören folgende gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter an: zwei hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie eine Studierende bzw. ein Studierender. Der Studiengangsrat ist zuständig für alle nicht vom Senat und von Präsidentin bzw. vom Präsidenten verantworteten Angelegenheiten der Lehre (§ 28 GO). Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Studiengangesrates ist die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter (§ 29 GO). Sie bzw. er gehört i. d. R. dem Kreis der Professorinnen und Professoren an, wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellt und ruft mindestens einmal im Semester eine Sitzung des Studiengangesrates ein.

Zugehörige der Hochschule sind die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, die Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, die Lehrbeauftragten, die Studierenden sowie die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Sie haben das Recht und die Pflicht, in den Gremien der Hochschule mitzuarbeiten, Funktionen zu übernehmen und an Entscheidungen mitzuwirken (§ 5 GO).

Darüber hinaus sind an der SRH Gera ein Zentraler Prüfungsausschuss, ein Qualitätslenkungskreis und ein Studentenrat eingerichtet.

Die Hochschule strebt eine standortübergreifende Zusammenarbeit und Selbstverwaltung an. Die Verwaltung erfolgt für den Standort Gera und die Außenstandorte separat durch zwei Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren, die für die Abstimmung der akademischen und strukturellen Belange der unter-

schiedlichen Standorte verantwortlich sind. Sie besprechen sich wöchentlich mit dem Präsidium. Für die Organisation von Lehre und Forschung sind die Studiengangsleitungen der Studiengänge standortübergreifend verantwortlich. Die standortspezifische Abstimmung findet durch die Professorinnen bzw. Professoren und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vor Ort statt. An ihren sechs Außenstandorten bietet die Hochschule in Kooperation mit den SRH Fachschulen ein ausbildungsintegriertes Studienangebot in Logopädie und Physiotherapie an. Die Standorte in Bonn, Düsseldorf, Heidelberg, Karlsruhe und Leverkusen wurden 2012 eingerichtet. Im Jahr 2013 kam Stuttgart hinzu. Die Einsatzorte der Lehrenden können mehrere Standorte umfassen und sind vertraglich vereinbart. Nach Aussage der Hochschule sind die Hochschulgremien mit Mitgliedern aller Standorte besetzt. Der Senat tagt wechselnd an den Standorten.

Die SRH Gera verfügt über eine Gleichstellungsförderrichtlinie, die Ziele und Maßnahmen für eine Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule aufführt. Außerdem setzt die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten ein, die bzw. der für die Umsetzung der Geschlechterförderrichtlinie zuständig ist und als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner in Fragen der Gleichstellung fungiert.

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert. Zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden interne Evaluationen, Lehrevaluationen sowie externe Akkreditierungen durchgeführt (§ 4 GO). Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in einem Handbuch für Qualitätsmanagement der Hochschule zusammengefasst, in dem Prozessabläufe, Verantwortungen, Zuständigkeiten sowie regelmäßige Evaluationsmaßnahmen beschrieben sind. Laut Angaben der Hochschule werden externe Qualitätssicherungsanforderungen mit einem hochschuladäquaten internen Qualitätsmanagementsystem verbunden. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt dem Präsidium und wird von diesem an eine Leiterin bzw. einen Leiter für Qualitätsmanagement und die jeweiligen Prozessverantwortlichen delegiert.

II.2 Bewertung

Die in der Grundordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der SRH Gera entsprechen weitgehend den Anforderungen an eine hochschulische Selbstverwaltung. Die mit akademischen Zuständigkeiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung kommen gemäß Grundordnung unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter.

Die aktuelle Leitungsstruktur an der Hochschule entspricht jedoch nicht der in der Grundordnung vorgesehenen Kompetenzverteilung, da die Zuständigkeiten des Präsidiums von einer einzigen Person wahrgenommen werden. Seit Sommer 2016 ist der Präsident der Hochschule zugleich alleiniger Geschäftsführer

der Trägergesellschaft und Vizepräsidentinnen oder -präsidenten sind derzeit nicht bestellt. Eine Personalunion von Präsidentin bzw. Präsident der Hochschule einerseits und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft andererseits ist zwar grundsätzlich nicht zu beanstanden. Da der Präsident aber *qua* Amt den Vorsitz im Senat innehat und dort über Stimmrecht verfügt, ergeben sich durch diese Personalunion weitreichende Eingriffsmöglichkeiten für die Trägergesellschaft in die akademischen Belange der Hochschule. Wird das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers von einer Person ausgeübt, so darf diese nicht über Stimmrecht im Senat verfügen. Weiterhin muss der Senat die Möglichkeit haben, auf Antrag eines Mitglieds ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft, die *qua* Amt Mitglied im Senat sind, zu tagen und seine Entscheidungen zu treffen. Die Grundordnung muss entsprechend geändert werden. Die Möglichkeit der Trägerin oder des Betreibers, gegen akademische Entscheidungen des Senats, die ihre oder seine wirtschaftlichen oder strategischen Interessen berühren, ein begründetes Veto einzulegen, ist davon unbenommen. Wie von der Grundordnung vorgesehen, wird empfohlen, auch aufgrund der inzwischen erreichten Größe der Hochschule die Bündelung aller Kompetenzen auf den Präsidenten zu überdenken. Zumindest muss eine Vertretungsregelung vorgesehen werden, um einen funktionierenden Hochschulbetrieb jederzeit gewährleisten zu können.

Der Senat verfügt gemäß Grundordnung über angemessene Möglichkeiten, an den akademischen Belangen der Hochschule mitzuwirken, z. B. beschließt er über Änderungen der Grundordnung. Der Senat wird darin bestärkt, seine Mitgestaltungsmöglichkeiten im Interesse der akademischen Weiterentwicklung der Hochschule zukünftig stärker zu nutzen. Dass er wechselnd an den verschiedenen Standorten tagt, kann sich prinzipiell positiv auf deren Einbindung in die Hochschule auswirken.

Die Organisation entlang der Studiengänge ist für eine Hochschule mit dem derzeitigen Studienprofil angemessen. Alle Mitglieder der Hochschule, die akademische Interessen verfolgen, sind gemäß GO adäquat in den Studiengangsräten vertreten. Aktuell sind jedoch aufgrund der geringen personellen Ausstattung innerhalb einzelner Studiengänge nicht für alle zu beteiligenden Gruppen Vertreterinnen bzw. Vertreter benannt. Problematisch ist auch, dass die von der Hochschule genannten Mitglieder der Studiengangsräte in einigen Fällen nicht über ihre Mitgliedschaft informiert zu sein scheinen. Die SRH Gera sollte sich daher bemühen, die Besetzung der Studiengangsräte und die Gremienarbeit künftig transparenter zu gestalten. Regelmäßige Treffen der Studiengangsräte mit systematischer Dokumentation der getroffenen Entscheidungen sind erforderlich, um den Informationsfluss innerhalb und zwischen den Studiengängen zu verbessern. Des Weiteren wird empfohlen, die multiprofessionelle Zusammenarbeit über Studiengangsleitertreffen zu fördern. Im Zuge

der angestrebten Erweiterung und Ausdifferenzierung des aktuellen Studienangebots sollte alternativ die Einführung von Fachbereichen geprüft werden.

Es wird begrüßt, dass die Hochschule eine Gleichstellungsförderrichtlinie verabschiedet hat. An geeigneter Stelle sollte noch geregelt werden, dass die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen des Senats teilnehmen darf.

Die Hochschule verfügt in der Lehre über ein insgesamt konsistentes Qualitätsmanagementsystem mit den gängigen Maßnahmen, das hochrangig von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten verantwortet wird.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Nach Angaben der Hochschule stehen im Wintersemester 2016/17 für 1.012 Studierende 30 hauptberufliche Professorinnen und Professoren einschließlich Hochschulleitung mit einem Stellenumfang von 24,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um 16 Vollzeitstellen, sechs 75 %-Stellen und acht 50 %-Stellen. Davon sind 10 VZÄ am Hauptstandort Gera (plus 1 VZÄ Hochschulleitung), 1,2 VZÄ in Bonn, 1,2 VZÄ in Düsseldorf, 1,4 VZÄ in Heidelberg, 5,1 VZÄ in Karlsruhe, 1,8 VZÄ in Leverkusen und 2,8 VZÄ in Stuttgart angesiedelt. Der Anteil der Professorinnen unter der Professorenschaft beträgt aktuell 50 %. Derzeit ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren (ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von ca. 1:43. Hinzu kommt hauptberufliches wissenschaftliches Personal, das hauptsächlich in der Lehre tätig ist, im Umfang von 6,6 VZÄ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 13 VZÄ.

Bis zum Jahr 2019 plant die Hochschule einen Anstieg der Studierendenzahlen auf ca. 1.200, besonders am Standort Gera, sowie einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 32,9 VZÄ, davon 17,2 VZÄ am Standort Gera, 1,6 VZÄ in Bonn, 1,4 VZÄ in Düsseldorf, 1,6 VZÄ in Heidelberg, 5,4 VZÄ in Karlsruhe, 2,0 VZÄ in Leverkusen und 3,8 VZÄ in Stuttgart (VZÄ gerundet). Für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist ein Aufwuchs auf 7,1 VZÄ vorgesehen. Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals soll mit 13 VZÄ unverändert bleiben.

Vollzeitprofessuren haben ein Lehrdeputat von 18 SWS, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 8 SWS und Lehrkräfte für besondere Aufgaben von 24 SWS. Das Jahreslehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beläuft sich auf 576 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen werden von der Hochschule weitere 576 akademische Stunden veranschlagt, was in Summe einem Anteil von 51 % der jährlichen Arbeitszeit entspricht. Weitere 9 % (200 akademische Stunden) werden für die Abnahme und Vorbereitung von Prüfungsleistungen kalkuliert, 6 % für die

akademische Selbstverwaltung (Sitzungen, Besprechungen und weitere Tätigkeiten). Somit bleiben laut Angaben der Hochschule 34 % der Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten übrig.

In der Deputatsanrechnungsordnung ist die Lehrdeputatsgestaltung ausgeführt. Neben der Vorbereitung, Nachbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen sind bei vollem Stellenumfang die Betreuung von zwei Praktikumsberichten, zwei Abschlussarbeiten und zwei Studierendengruppen im Rahmen eines Projektmoduls sowie die Abnahme von zwei Lehrproben im Lehrdeputat enthalten. Durch die Übernahme weiterer Betreuungsleistungen und die Abnahme von Lehrproben kann die Anzahl der abzuleistenden SWS reduziert werden. Laut der Deputatsanrechnungsordnung kann durch Engagement in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten oder durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen eine Reduktion des Lehrdeputats erfolgen. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet nach Anhörung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und der Geschäftsführung über die Höhe der Reduktion. Nach Angaben der Hochschule können durch Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung (z. B. Studiengangsleitung) weitere Lehrdeputatsermäßigungen durch das Präsidium gewährt werden. Die hauptamtliche Präsidentin bzw. der hauptamtliche Präsident der Hochschule ist vollständig von der Lehre befreit. Tätigkeiten in kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten der Hochschule werden außerhalb der arbeitsvertraglichen Pflichten (und des Lehrdeputats) gesondert vereinbart und vergütet.

Im akademischen Jahr 2016 wurde die Lehre über alle Standorte und Studiengänge gemittelt zu 41,8 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 7,5 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 50,7 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten erfüllt. |¹⁰

Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre am Standort Gera betrug über alle Studiengänge hinweg insgesamt 35,0 % (18,6 % Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit, 46,1 % Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement, 42,4 % Studiengang Gesundheitspsychologie, 19,8 % Bachelorstudiengang Medizinpädagogik, 59,3 % Masterstudiengang Medizinpädagogik, 67,3 % Studiengang Neurorehabilitation, 47,5 % Studiengang Ergotherapie, 41,8 % Studiengang Physiotherapie, 44,6 % Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie). Die hauptberufliche professorale Lehre im Studien-

|¹⁰ Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Personalplanung, in der die benötigten Vollzeitäquivalente so berechnet werden, dass die professorale Lehre über den gesamten Studienverlauf hinweg mindestens 50 % beträgt. Danach erfolge die regionale Bedarfsplanung der Professuren. Die tatsächliche Lehrabdeckung variiert von Semester zu Semester und ist abhängig von weiteren Faktoren wie (temporäre) Deputatsermäßigungen z. B. für Forschungsprojekte, Ausbaustand des Studiengangs bis zum Vollaufwuchs, Stand nötiger Berufungsverfahren, schwankendem Lehrbedarf je Semester, Krankheitsquote, Elternzeit etc. Die professorale Lehrabdeckung beträgt nach dieser Berechnung für das akademische Jahr 2016 45,5 %.

gang Logopädie betrug am Standort Bonn 38,3 %, in Düsseldorf 36,2 % und in Heidelberg 37,8 %. In Leverkusen betrug die hauptberufliche professorale Lehre im Studiengang Physiotherapie 56,2 %. Am Standort Karlsruhe betrug die hauptberufliche professorale Lehre 44,4 % (51,6 % Studiengang Logopädie, 41,1 % Studiengang Physiotherapie) und am Standort Stuttgart 59,7 % (57,1 % Studiengang Logopädie, 61,3 % Studiengang Physiotherapie).

An den Außenstandorten sind nach Angaben der Hochschule im Studiengang Logopädie 100 % der Lehrenden akademisch qualifiziert. Im Studiengang Physiotherapie verfügt ebenfalls ein Großteil der Lehrenden über einen Hochschulabschluss, im Wintersemester 2016/17 wurden dort etwa nur 5 % der Lehrveranstaltungen von Lehrenden ohne Hochschulabschluss übernommen. Lehre, die von Lehrkräften ohne akademischen Abschluss durchgeführt wird, kann gemäß Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen und nach Angaben der Hochschule analog zum Thüringer Hochschulgesetz nur in Ausnahmefällen und über einen gesonderten, vom Präsidenten zu genehmigenden Antrag semesterweise erfolgen. Die SRH Fachschulen streben eine vollständige akademische Qualifizierung ihres in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen tätigen Lehrpersonals an und unterstützen dies durch die Übernahme von Prüfungskosten und die Gewährung von Freistellungen.

Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren werden durch das Thüringer Hochschulgesetz vorgegeben. Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung (BO) und einem Prozessplan im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt. Die Präsidentin bzw. der Präsident schreibt die Professur öffentlich aus. Der Senat setzt für die zu besetzende Professur eine Berufungskommission ein, dieser gehören mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren, davon mindestens eine externe Professorin bzw. ein externer Professor, eine Studierende bzw. ein Studierender sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an (§ 2 BO). Die Berufungskommission bestimmt aus den Professorinnen und Professoren den Vorsitz. Unter Beachtung der gesetzlichen Kriterien und der Ausschreibungskriterien wählt die Kommission geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus, die zu einer Probelehrveranstaltung eingeladen werden. Auf Grundlage der Probelehrveranstaltung, zweier externer Gutachten über die Eignung, eines Gesprächs sowie einer Stellungnahme der Studierenden über die pädagogische Eignung der jeweiligen Bewerberinnen bzw. Bewerber erstellt die Berufungskommission einen begründeten und gereihten Berufungsvorschlag dreier Bewerberinnen bzw. Bewerber. Bei Anwesenheit der Hälfte aller Mitglieder ist die Kommission beschlussfähig, dabei muss die Mehrheit der Stimmen der Professorinnen und Professoren gegeben sein. Im Benehmen mit dem Senat und der Geschäftsführung erteilt die Präsidentin bzw. der Präsident den Ruf. Der Arbeitsvertrag wird erst nach Genehmigung durch das zuständige Ministerium des Landes Thüringen wirksam. Stimmt der Senat keiner der vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber zu, so muss er die Gründe erläutern, und die

Präsidentin bzw. den Präsident und die Berufungskommission ersuchen, neue Bewerberinnen bzw. Bewerber vorzuschlagen.

III.2 Bewertung

Mit den im Wintersemester 2016/17 beschäftigten 30 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (24,5 VZÄ) erfüllt die SRH Gera hochschulweit die Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten. Gleichwohl ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden an allen Standorten und in allen Studiengängen in angemessenem Maße von den Leistungen des professoralen Personals profitieren.

Dies macht sich darin bemerkbar, dass der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre im Jahr 2016 mit 41,8 % hochschulweit zu niedrig ausfällt. Insbesondere an den Standorten Gera (35,0 %), Bonn (38,3 %), Düsseldorf (36,2 %) und Heidelberg (37,8 %) bleibt die Hochschule deutlich unter der vom Wissenschaftsrat geforderten 50 %-Quote der durchgeführten hauptberuflichen professoralen Lehre. In den Bachelorstudiengängen Bildung und Förderung in der Kindheit (18,6 %) und Medizinpädagogik (19,8 %) unterschreitet der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre sogar sehr deutlich die Anforderungen des Wissenschaftsrates. Die Hochschule muss alsbald sicherstellen, dass die 50 %-Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen und an allen Standorten – unabhängig von etwaigen Deputatsermäßigungen oder Elternzeitvertretungen – erreicht wird und ihr professorales Personal entsprechend aufstocken. Ein Aufwuchs ist auch erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Studierenden die Möglichkeit haben, innerhalb ihres Studiums Lehrveranstaltungen bei verschiedenen hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren zu belegen.

Weiterhin wurde der Hochschule im Rahmen der Erstakkreditierung auferlegt, dass im Jahr 2012 hauptberufliches professorales Personal im Umfang von mindestens 14 VZÄ für 570 Studierende am Standort Gera zur Verfügung stehen muss. Aktuell sind am Hauptstandort Gera jedoch nur Professorinnen und Professoren im Umfang von 10 VZÄ bei 520 Studierenden beschäftigt. Somit kann die Auflage, die von der SRH Gera zwar im Jahr 2012 mit 14,1 VZÄ zwischenzeitlich erfüllt wurde, aktuell nicht mehr als erfüllt betrachtet werden. Auch der geplante Aufwuchs des professoralen Personals um hochschulweit 8,4 VZÄ ist vor dem Hintergrund der Einführung sechs neuer Studiengänge in den nächsten Semestern nicht hinreichend, um die hauptberufliche professorale Lehre in allen Studiengängen sicherzustellen (vgl. Kapitel IV). Dies gilt insbesondere für den Studiengang Soziale Arbeit, für den allein mit Blick auf die staatliche Anerkennung verschiedene Eckprofessuren eingerichtet werden müssen, die an der Hochschule bislang nicht vorhanden sind (z. B. in den Bereichen Recht, Methoden der Sozialen Arbeit, Sozialpolitik und -ökonomie). Sollte die Hochschule an den geplanten Studiengängen (Gesundes Altern und

Gerontologie, Ernährungstherapie und -beratung, Soziale Arbeit, Osteopathie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Physician Assistant) festhalten, muss sie ihr hauptberufliches professorales Personal deutlich aufstocken.

Das Verhältnis von Voll- und Teilzeitbeschäftigungen in der Professorenschaft ist ausgewogen, und das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur von 576 Lehrveranstaltungsstunden ist für eine Fachhochschule angemessen. Die Arbeitsgruppe nimmt zu Kenntnis, dass perspektivisch Reduktionen des Lehrdeputats für Forschungszwecke vorgesehen sind. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, eine transparente Lehrdeputatsordnung zu erarbeiten, in der auch Lehrdeputatsreduktionen für Forschungszwecke und Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung, z. B. für Studiengangleiterinnen und -leiter, geregelt sind.

Als Reaktion auf die Auflagen der Erstakkreditierung hat die Hochschule die wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen von 3 VZÄ im Jahr 2010 auf aktuell 6,6 VZÄ erhöht. Trotz der Ausweitung des Studienangebots und des geplanten Aufwuchses auf 1.200 Studierende und den damit einhergehenden Aufwuchszuwächsen in der Koordination des Lehrbetriebs ist aktuell nur ein Aufwuchs der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen um 0,5 VZÄ für die nächsten drei Jahre vorgesehen. Diese Planung scheint vor dem Hintergrund der Verantwortung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aktuell hauptsächlich in der Lehre, aber auch teilweise in der Modulplanung und Stundenplanerstellung für mehrere Standorte liegen, nicht plausibel. Außerdem sollte die Hochschule zukünftig dafür sorgen, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, die die Forschung an der Hochschule unterstützen.

Die Stellen des nichtwissenschaftlichen Personals sind seit dem Jahr 2010 von 2,75 VZÄ auf 13 VZÄ aufgewachsen. Ein weiterer Aufwuchs des nichtwissenschaftlichen Personals ist für die nächsten Jahre nicht geplant. Vor dem Hintergrund der Aufgaben in der Koordination der verschiedenen Hochschulstandorte erscheinen die zur Verfügung stehenden Stellen für das nichtwissenschaftliche Personal vergleichsweise gering. Hier sollte geprüft werden, ob ein weiterer Aufwuchs erforderlich ist und die Personalplanung entsprechend angepasst werden.

Hervorzuheben ist die gute Einbindung der Lehrbeauftragten in den Lehrbetrieb und die Qualitätssicherung der Hochschule. Den Austausch mit dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal, insbesondere die Einführung in die Aufgaben an der Hochschule, beschrieben die Lehrbeauftragten als sehr gut.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die SRH Fachschulen an den Außenstandorten um eine vollständige akademische Qualifizierung des Lehrpersonals bemühen. Da aktuell jedoch noch nicht das gesamte Personal an den

Außenstellen über einen akademischen Abschluss verfügt und keine gegenseitige Anrechnung der fach- und hochschulischen Lerninhalte erfolgt, muss die Hochschule zukünftig sicherstellen, dass hochschulische Lerninhalte nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium, gelehrt werden.

Die in einer Ordnung geregelten Berufungsverfahren an der Hochschule sind nach Aktenlage hochschuladäquat und erfolgen nach wissenschaftsgeleiteten Kriterien. Es wird externe professorale Expertise in den Berufungsverfahren berücksichtigt und der Senat ist angemessen beteiligt. Es sollte bei Neuberufungen künftig verstärkt darauf geachtet werden, dass die erforderlichen Praxiszeiten der Professorinnen und Professoren eingehalten werden.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2016/17 waren an der SRH Gera 1.012 Studierende eingeschrieben. Damit hat sich die Studierendenzahl der Hochschule gegenüber dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung fast verdreifacht. Für das Wintersemester 2019/20 erwartet die Hochschule ca. 1.200 Studierende.

Neben dem Vollzeitstudium bietet die SRH Gera auch ausbildungs- und berufsbegleitende sowie ausbildungsintegrierende Studiengänge an, die sämtlich akkreditiert sind. Die Einschreibung ist im Sommer- und Wintersemester möglich. Die ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengänge wurden in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH entwickelt.

Folgende Bachelorstudiengänge (180 ECTS) werden angeboten (Stand WS 2016/17):

_Bildung und Förderung in der Kindheit (B.A., Vollzeit, 6 Semester: 22 Studierende am Standort Gera),

_Physiotherapie (B.Sc., ausbildungsbegleitend, 7 Semester, Gera: 9 Studierende; berufsbegleitend, 9 Semester, Gera: 7 Studierende; ausbildungsintegrierend, 7 Semester, Karlsruhe: 105 Studierende, Leverkusen: 80 Studierende, Stuttgart 56 Studierende; insgesamt 257 Studierende),

_Ergotherapie (B.Sc., ausbildungsbegleitend, 7 Semester, Gera: 5 Studierende; berufsbegleitend, 9 Semester, Gera: 5 Studierende),

_Gesundheitspsychologie (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester, Gera: 107 Studierende),

_Medizinpädagogik (B.A., berufsbegleitend, 9 Semester, Gera: 233 Studierende),

_Logopädie (B.Sc., ausbildungsintegrierend, 7 Semester, Bonn: 52 Studierende, Düsseldorf: 70 Studierende, Heidelberg: 39 Studierende, Karlsruhe: 45 Studierende, Stuttgart: 45 Studierende; insgesamt 251 Studierende).

Folgende Masterstudiengänge (120 ECTS) werden angeboten (Stand WS 2016/17):

- _Gesundheits- und Sozialmanagement (M.A., weiterbildend, berufsbegleitend, 5 Semester, Gera: 17 Studierende),
- _Medizinpädagogik (M.A., berufsbegleitend, 5 Semester, Gera: 47 Studierende),
- _Neurorehabilitation (M.Sc., berufsbegleitend, 6 Semester, Gera: 16 Studierende),
- _Psychische Gesundheit und Psychotherapie (M.Sc., Vollzeit, 4 Semester, Gera: 30 Studierende).

Außerdem werden an der Hochschule noch folgende auslaufende Studiengänge angeboten:

- _Pflege (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester, Gera: 6 Studierende),
- _Interdisziplinäre Frühförderung (B.A., Vollzeit, 6 Semester, Gera: 16 Studierende).

Weiterhin plant die Hochschule die Einführung neuer Studiengänge:

- _Gesundes Altern und Gerontologie (M.Sc., berufsbegleitend, 4 Semester, Karlsruhe, programmakkreditiert, SS 2017),
- _Ernährungstherapie und -beratung (Bachelor, Vollzeit, 6 Semester, Gera, WS 2017/18),
- _Soziale Arbeit (Bachelor, berufsbegleitend, 6 Semester, Gera, WS 2017/18),
- _Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt (Master, Vollzeit, 4 Semester, Gera, WS 2017/18),
- _Physician Assistant (Bachelor, berufsbegleitend, Gera, SS 2018),
- _Osteopathie (Bachelor, berufsbegleitend, 8 Semester, Gera).

Der geplante Bachelorstudiengang Ernährungstherapie und -beratung befindet sich aktuell in der Programmakkreditierung. Eine Entscheidung wird für Mai 2017 erwartet. Für die Studiengänge Soziale Arbeit und Arbeits- und Organisationspsychologie werden die Akkreditierungsunterlagen nach Angaben der Hochschule im April zur Vorprüfung an die Akkreditierungsagentur weitergeleitet, die Begehung ist für September 2018 vorgesehen. Die Programmakkreditierung des Bachelorstudiengangs Osteopathie wurde ausgesetzt.

Die ausbildungsintegrierenden Studiengänge werden an den Außenstandorten der Hochschule in den Räumlichkeiten der SRH Fachschulen durchgeführt. Die Lehre von Fachschülern und Studierenden erfolgt größtenteils gemeinsam und gestaltet sich nach Auskunft der Hochschule positiv. Einzelne Veranstaltungen werden zusätzlich nur für die Studierenden angeboten. Der Fachschulab-

schluss wird nach sechs Semestern erreicht, im siebten Semester schreiben die Studierenden die Bachelorarbeit und arbeiten in weiteren Modulen verstärkt projektbezogen. Nach Angaben der Hochschule erfolgt die Fachschulausbildung auf Hochschulniveau. Die Praxisphasen werden an den Partnerkliniken der SRH Fachschulen sowie ambulant an den Standorten absolviert. Der Modulplan der ausbildungsintegrierenden Studiengänge wird durch die Hochschule festgelegt. Die Lehrplanung erfolgt abhängig von der fachlichen Expertise der an den Standorten beschäftigten Professorinnen und Professoren. Die praktische Organisation der Studiengänge obliegt den Schulleitungen der Fachschulen. Laut Kooperationsvertrag steht den Dozierenden der SRH Gera ein Büro zur Verfügung, weitere Räumlichkeiten und die benötigte Ausstattung werden durch die Fachschulen bereitgestellt.

Das Standortkonzept befindet sich nach Angaben der Hochschule noch in der Entwicklung. Es ist eine Restrukturierung der ausbildungsintegrierenden Studiengänge an den Außenstandorten in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg angedacht, um die Studienplanung über die Zusammenlegung von Lehrveranstaltungen effizienter zu gestalten. Aktuell lehrt ein Teil der Professorinnen und Professoren an mehreren Standorten.

Über die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen entscheidet laut Rahmenprüfungsordnung der zentrale Prüfungsausschuss auf Grundlage der Beschlüsse der KMK und der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

Die Hochschule unterhält zahlreiche Kooperationen mit Fachschulen aus der SRH Gruppe und anderen Berufsfachschulen (z. B. Blindow Schulen, BMS Hoyerswerda), die über die ausbildungsbegleitenden und -integrierenden Studiemöglichkeiten an der SRH Gera informieren. Außerdem bestehen Kooperationsverträge mit Kliniken (z. B. Dr. Becker Klinikgesellschaft, Köln; St. Mauritius Therapiekl. Meerbusch) zur Sicherung der Praxisphasen einzelner Studiengänge.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine Eignungsprüfung bei entsprechender beruflicher Qualifikation (§ 60, 61, 63 Thüringer Hochschulgesetz). Für berufs- und ausbildungsbegleitende sowie ausbildungsintegrierende Studiengänge sind außerdem eine Berufszulassung oder ein dreimonatiges Praktikum bzw. ein Ausbildungsvertrag an einer kooperierenden Berufsfachschule und teilweise mehrjährige Berufserfahrung erforderlich. Für die Masterstudiengänge sind ein erster akademischer Grad und teilweise auch eine abgeschlossene Berufsausbildung vorzuweisen bzw. eine Eignungsprüfung bei entsprechender beruflicher Qualifikation abzulegen. Dies ist in der Zulassungs- und Auswahlordnung der SRH Gera und in den Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge geregelt. Anhand eines Auswahlgesprächs, des beruflichen Werdegangs, der absolvierten Fort- und Weiterbildungen und ggf. einer Eignungs-

prüfung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Präsidiums, der Professorenschaft und des Studierenden-services zusammensetzt, die Entscheidung über die Zulassung.

Die Studiengebühren betragen monatlich zwischen 140 Euro und 895 |¹¹ Euro für die Bachelorstudiengänge und zwischen 420 Euro und 550 Euro für die Masterstudiengänge. Die Hochschule berechnet außerdem eine einmalige Einschreibgebühr i. H. v. 200 Euro. Für die Eignungsprüfung im Master Gesundheits- und Sozialmanagement werden zusätzlich 200 Euro erhoben. Die Gesamtkosten eines Studiums in Regelstudienzeit betragen zwischen 10 Tsd. Euro und 38 Tsd. Euro für ein Bachelorstudium und zwischen 12 Tsd. Euro und 15 Tsd. Euro für ein Masterstudium.

Aktuell erhalten drei Studierende das Deutschlandstipendium. Der Studierendenförderverein Gera vergibt außerdem an aktuell 19 Studierende das Gera-Stipendium (50 Euro pro Monat für ein Semester).

Auslandssemester werden im Rahmen des Studierenden- und Dozentenaustausches des ERASMUS-Programms durch eine Förderung des DAAD von 50 Tsd. Euro ermöglicht. In den vergangenen zwei Jahren konnten so ein Auslandspraktikum für eine Studierende und zwei Fortbildungen (FH Kärnten) und vier Austausche für Dozierende im Rahmen bestehender Forschungsprojekte (Åbo Akademi University Finnland, Universitat Autònoma de Barcelona) gefördert werden. Erstmals möchte eine Studierende aus Litauen im Frühjahr 2017 ein Auslandssemester an der SRH Gera absolvieren.

Die Hochschule bietet den Studierenden verschiedene, hauptsächlich standortübergreifende Serviceleistungen an. Neben studienbezogenen Serviceleistungen (Studierendenservice, Praktikumsbüro, International Office) erhalten die Studierenden Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie bei studentischen Initiativen. Es gibt Beratungsangebote für Stipendien, Gesundheitsangebote, Vermittlungshilfe für Studierendenjobs und Aktionen des Studentenfördervereins Gera e.V. Studierende mit körperlichen oder psychischen Problemen und Studierende mit Kind erhalten außerdem gesonderte Unterstützungsangebote. Die Hochschule plant ihre Service-Angebote u. a. durch die Einbindung von Alumni-Arbeit und den Ausbau von Weiterbildungsangeboten zu erweitern.

Weiterbildungsangebote werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule konzipiert, teilweise unter Einbindung der Studierenden, und sind thematisch an die angebotenen Studiengänge angelehnt. In den letzten zwei Jahren wurden ausschließlich kostenfreie Weiterbildungsangebote für Studierende und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Hochschule (z. B. Ent-

| ¹¹ Die Studiengebühren für die ausbildungsintegrierenden Studiengänge beinhalten die Gebühren des Studiums und der Fachschulausbildung.

spannungsverfahren, Kommunikationstrainings) sowie für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z. B. Bewegungs- und Konzentrationstrainings) im Rahmen der Lehrveranstaltungen entwickelt und angeboten.

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist im Qualitätsmanagementhandbuch der Hochschule beschrieben und wird von der Leiterin bzw. dem Leiter für Qualitätsmanagement koordiniert. Die Ergebnisse der jährlichen Lehrevaluationen und Zufriedenheitsbefragungen unter den Studierenden werden veröffentlicht und, nach Angaben der Hochschule, daraus geeignete Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt. Innerhalb eines jährlich stattfindenden Strategieworkshops werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Definition der Entwicklungsziele beteiligt. Anhand der Lehrevaluationen erfolgt die Vergabe des Lehrpreises unter den Lehrenden. Zur stetigen Weiterentwicklung der Studiengänge werden Erstsemester- und Absolventenbefragungen durchgeführt. Um frühzeitig erforderlichen Handlungsbedarf erkennen zu können, erfolgen semesterweise Feedbackgespräche der studentischen Semestersprecherinnen und Semestersprecher mit dem Präsidium und der jeweiligen Studiengangsleitung.

IV.2 Bewertung

Das akkreditierte Studienangebot der SRH Gera ist auf den Bedarf an akademisch ausgebildetem Personal im Gesundheitsbereich ausgerichtet und fügt sich in seinem aktuellen Zuschnitt gut in das Profil der Hochschule ein. Die Hochschule entwickelt ihre Studienangebote in enger Abstimmung mit den Praxispartnern.

Seit der Erstakkreditierung der SRH Gera im Jahr 2010 ist ein deutlicher Aufwuchs von damals 320 Studierenden auf mittlerweile rund 1.000 Studierende erfolgt. Dies ist auf die erfolgreiche Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge und die Gründung von Außenstellen an den kooperierenden SRH Fachschulen zurückzuführen. Die Prognose, nach der zum WS 2019/20 rund 1.200 Studierende eingeschrieben sein sollen, wird vor dem Hintergrund des stetigen Aufwuchses in den letzten Jahren und angesichts der geplanten Einführung von vier neuen Bachelorstudiengängen und zwei Masterstudiengängen als realistisch eingeschätzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass neue Studiengänge an der Hochschule zum Teil recht kurzfristig eingeführt werden. So befinden sich die für das Wintersemester 2017/18 geplanten Studiengänge teilweise noch nicht in der Programmakkreditierung und es sind noch nicht alle dafür zu besetzenden Professuren ausgeschrieben. Nach Angaben der Hochschule soll die Lehre bis zur Besetzung der Professuren über Lehraufträge durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund einer im Gesundheitsbereich generell schwierigen Bewerberlage ist es jedoch fraglich, ob es der Hochschule so kurzfristig gelingen kann, Personal mit der nötigen fachlichen Expertise zu gewinnen, um die Aufrechterhaltung wissenschaftlicher Standards in den neu

eingeführten Studiengängen gewährleisten zu können. Unter diesen Umständen und vor dem Hintergrund der ohnehin unzureichenden Personalausstattung wird die Erweiterung des Studienangebots kritisch gesehen (vgl. Kapitel III). Die Einführung neuer Studiengänge und die Besetzung entsprechender Stellen muss in Zukunft so geplant werden, dass die wissenschaftliche Qualität der Angebote von Beginn an sichergestellt ist.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde der SRH Gera empfohlen, das fachliche Profil der Studiengänge zu schärfen und die thematischen Überschneidungen in verschiedenen Studienbereichen zu reduzieren, um eine hinreichende Differenzierung des Studienangebots zu gewährleisten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe bestehen jedoch weiterhin starke Überschneidungen zwischen einzelnen Studiengängen. So unterscheiden sich die Studiengänge Physiotherapie und Ergotherapie am Standort Gera je nach Belegung der Wahlmodule in maximal 4 von 18 Modulen. Daher wird der Hochschule erneut empfohlen, die Modulpläne auf eine hinreichende fachspezifische Vielfalt an wissenschaftlichen Theorien, Inhalten und Methoden zu überprüfen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf eine systematische interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen einzelnen Studiengängen gelegt werden.

Aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Datenbanken, dem begrenzten Literaturbestand der Hochschule und den in der Summe geringen Forschungsaktivitäten der Lehrenden ist es fraglich, ob die Integration von aktueller Forschung in den Lehrbetrieb gelingt (vgl. Kapitel V, VI). Zukünftig muss die Forschung stärker in der Breite der Professorenschaft verankert werden, um eine hinreichende Forschungsbasierung der Lehre, insbesondere in den Masterstudiengängen, sicherzustellen (vgl. Kapitel V).

Das Angebot verschiedener Studienformate ist mit Blick auf die vielfältigen Bedarfe der Studierenden zu begrüßen. Neben dem klassischen Studienmodell in Vollzeit und berufs- und ausbildungsbegleitenden Studienformaten bietet die SRH Gera an ihren Außenstandorten inzwischen auch ausbildungsintegrierende Studiengänge an. Nach Aktenlage kann bislang aber noch nicht in allen Studiengängen sichergestellt werden, dass die Studierenden gleichwertig von den Leistungen des akademischen Kerns profitieren (vgl. Kapitel III). Die Hochschule sollte daher, unter Berücksichtigung der in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen nötigen Ausbildungsstunden, ein Konzept erarbeiten, das für die Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten in der Auswahl von Lehrveranstaltungen ermöglicht. Weiterhin muss die hauptberufliche professorale Lehre in allen Studiengängen sichergestellt werden (vgl. Kapitel I, III). Bei den Planungen zur Restrukturierung der ausbildungsintegrierenden Studiengänge sollte die Hochschule darauf achten, dass die Studierenden nicht übermäßig zwischen verschiedenen Hochschulstandorten reisen müssen, um an Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können.

Die Hochschule ist in Gera und an den Außenstandorten gut mit Kliniken und Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft vernetzt, die teilweise als künftige Arbeitgeber für die Studierenden fungieren. Die SRH Gera wird in ihrem Vorhaben bestärkt, ihre Rolle als Gesundheitshochschule im SRH Konzern künftig stärker wahrzunehmen und die mit Konzernpartnern bestehenden Kooperationsstrukturen auch für die Entwicklung innovativer Studiengänge im Gesundheitsbereich strategisch zu nutzen.

Die SRH Gera nimmt am Erasmus-Programm teil. Die damit verbundenen Möglichkeiten werden von den Studierenden bislang jedoch aber kaum in Anspruch genommen, da die im Ausland erbrachten Studienleistungen größtenteils nicht anerkannt werden können. In den ausbildungsintegrierenden Studiengängen erschweren die Zulassungsbedingungen für die staatliche Prüfung zusätzlich einen Auslandsaufenthalt während des Studiums. Für andere Studierende stellt ein Auslandssemester nach Angaben der Hochschule eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Trotz dieser Schwierigkeiten sollte sich die Hochschule, unter Einbezug ihres International Office, stärker um einen internationalen Austausch bemühen. Dies könnte z. B. auch durch die Einwerbung von Stipendien zur Förderung von Auslandsaufenthalten und -praktika geschehen, um die Studierenden finanziell zu entlasten. Um die Internationalisierung der Studiengänge insgesamt voranzutreiben, könnten Exkursionen innerhalb der einzelnen Studiengänge angeboten werden und die SRH Gera verstärkt versuchen, Gastdozentinnen und -dozenten aus dem Ausland zu gewinnen.

Positiv hervorzuheben ist das bestehende und geplante Service- und Beratungsangebot für die Studierenden. Die Bemühungen der Hochschule, berufliche Anschlussmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen z. B. innerhalb des SRH Konzerns, zu schaffen, sind zu begrüßen. Hierbei sollte in Zukunft auch der Austausch mit den Alumni der SRH Gera systematisiert werden. Nach den Eindrücken der Arbeitsgruppe stehen die Serviceleistungen am Hauptstandort Gera nicht in gleicher Weise an den Außenstandorten zur Verfügung. Da etwa die Hälfte der Studierenden an den Außenstandorten der SRH Gera studiert, sollten die Serviceleistungen dort besonders ausgeweitet werden.

Am Hauptstandort Gera und den Außenstandorten werden angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre getroffen. Es wird gewürdigt, dass sich die Hochschule durch Zufriedenheitsbefragungen unter den Studierenden bemüht, die Studienbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Verbesserungsvorschläge können darüber hinaus durch alle Mitglieder der Hochschule an die Studiengangsleiterinnen und -leiter und den Qualitätslenkungskreis herangetragen werden. Nach den Eindrücken während des Ortsbesuchs nutzt die Hochschule die Ergebnisse ihres Qualitätsmanagements in angemessener Weise, um die Studienbedingungen zu verbessern. So wurde beispielsweise als Ergebnis einer Zufriedenheitsbefragung unter den Studie-

renden eine Einführungswoche für Erstsemester an der Hochschule eingeführt.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

In ihrem Forschungskonzept beschreibt die Hochschule die Forschung an der SRH Gera als anwendungsorientiert und interdisziplinär. Basierend auf den Studiengängen werden folgende Forschungsschwerpunkte formuliert:

_In der Therapie und Rehabilitation will die Hochschule zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung der nichtärztlichen Therapieberufe beitragen. Als Schwerpunkt werden zwei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekte zu „Interventionen nach Schlaganfall“ der Jahre 2010 und 2012 benannt.

_Als weiteren Forschungsschwerpunkt beschreibt die Hochschule die Evaluation und Normierung diagnostischer Verfahren. Viele der angeführten Projekte sind auf Testverfahren für Kinder ausgerichtet.

_Um die Prävention im Gesundheitsbereich weiterzuentwickeln, verfolgt die Hochschule Projekte zur Bewegungsförderung, Suchtprävention und Evaluation verschiedener Präventionsprogramme.

_Als vierten Schwerpunkt sieht die Hochschule ihre Forschung zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems. Als Beispiel wird hier ein vom BMBF gefördertes Projekt (2011–2014) angeführt, das sich mit der Weiterbildung von langjährigen Pflegekräften befasst hat.

Darüber hinaus benennt die Hochschule Projekte in der Evaluation und Optimierung der eigenen Studienangebote und der Untersuchung der Arbeitsmarktsituation der eigenen Absolventinnen und Absolventen unter den Forschungsaktivitäten.

Die Präsidentin bzw. der Präsident ernennt eine Forschungsbeauftragte bzw. einen Forschungsbeauftragten, die bzw. der die Forschung an der Hochschule koordiniert. Die Forschung ist laut Angaben der Hochschule innerhalb der Studiengänge organisiert, und die Forschenden sind selbst für ihre Forschung verantwortlich.

Instrumente der Forschungsförderung sind Deputatsreduktionen die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten sowie der 2016 eingeführte ideelle Forschungspreis. Lehrende, die sich in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten oder in der Zusammenarbeit mit Unternehmen engagieren, können eine Reduktion ihres Lehrdeputats beantragen. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet nach Anhörung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und der Geschäftsführung über die Höhe der Lehrdeputatsreduktion. Die Hochschule gibt an, dass perspektivisch Forschungsfreisemester für drittmittelfi-

nanzierte Projekte auf Wunsch der oder des Forschenden möglich sind, was bisher aber noch nicht beantragt wurde. Pilot- und *Feasibility*-Studien sowie publikationswürdige Abschlussarbeiten von Studierenden können durch eine Anschubfinanzierung i. H. v. insgesamt hochschulweit 1.000 Euro pro Semester gefördert werden. Über die Genehmigung entscheidet der Senat. Weiterhin kann der Besuch von Tagungen finanziell gefördert werden. Ein gesondertes Budget wird hierfür nicht ausgewiesen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 konnte die SRH Gera insgesamt 638 Tsd. Euro Drittmittel einwerben. Über 90 % der Drittmittel wurden für die drei BMBF-Projekte (Flexicare, EGAIT, MIRROR) eingeworben, die die Hochschule ab 2010 durchgeführt hat. Im Jahr 2016 warb die Hochschule insgesamt 114 Tsd. Euro Drittmittel ein, davon 1 Tsd. Euro von Bund und Ländern und 42 Tsd. Euro von Wirtschaftsunternehmen, 37 Tsd. Euro von Stiftungen sowie 34 Tsd. Euro von sonstigen Förderern. Für das Jahr 2017 rechnet die Hochschule mit Drittmitteln i. H. v. 112 Tsd. Euro, 2 Tsd. Euro von Bund- und Länder, 50 Tsd. Euro von Wirtschaftsunternehmen, 50 Tsd. Euro von Stiftungen sowie 10 Tsd. Euro von sonstigen Förderern. Die Hochschule bemüht sich um externe Forschungsmittel und hat zuletzt Anträge an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Bundesministerium für Gesundheit, die SRH Förderstiftung und die Robert-Bosch-Stiftung gestellt.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt die Hochschule Promotionsvorhaben ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können einen wöchentlichen Forschungstag beim Präsidium beantragen, an dem sie sich ihrem Promotionsvorhaben widmen können. Nach Angaben der Hochschule informieren sich die Promovierenden im Rahmen eines semesterweise stattfindenden Doktorandenkolloquiums gegenseitig über den Stand ihrer Promotionsvorhaben. Derzeit promovieren sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Professorinnen und Professoren der SRH Gera sind teilweise durch Ko-Betreuung in die Promotionen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden.

Die Hochschule unterhält wissenschaftliche Kooperationen mit der Thüringer Gesellschaft für Psychiatrie, Neurologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie für Forschungsvorhaben in der Logopädie mit der Dr. Becker Klinikgesellschaft in Köln und der St. Mauritius Therapieklinik in Meerbusch. In der Vergangenheit bestanden personenbezogene Kooperationen innerhalb einzelner Projekte mit Universitäten (z. B. Universität Leipzig, Bergische Universität Wuppertal, Universität des Saarlandes), Kliniken (z. B. HNO-Klinik Regensburg, Marcus Klinik Bad Driburg), Verbänden (z. B. AOK-Bundesverband, AOK Nordwest), dem Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme und dem Unternehmen Psytest.

Die Qualitätssicherung in der Forschung erfolgt nach Angaben der Hochschule auf der Grundlage von Berichten über die aktuellen Forschungsaktivitäten an

die Forschungsbeauftragte bzw. den Forschungsbeauftragten und die akademischen Koordinatorinnen und Koordinatoren. Ein Austausch unter den Lehrenden findet innerhalb eines jährlich stattfindenden Forschungsworkshops statt.

Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis hat die Hochschule eine Verpflichtungserklärung erstellt, die sich eigenen Angaben zur Folge an den Empfehlungen der DFG zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft orientiert. Weiterhin besteht eine Kooperation mit der Ethikkommission der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die um Einschätzung einzelner Forschungsvorhaben gebeten werden kann.

V.2 Bewertung

Es ist nachvollziehbar, dass sich die SRH Gera in den ersten Jahren nach ihrer Gründung auf den Aufbau der strukturellen Rahmenbedingungen von Studium und Lehre konzentriert hat. Nachdem sie sich inzwischen erfolgreich am Markt etabliert hat, ist der aktuelle Stellenwert der Forschung jedoch für eine Hochschule mit Masterstudiengängen als nicht angemessen zu bewerten. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung, klare Forschungsentwicklungsziele zu formulieren, ein erkennbares Forschungsprofil zu entwickeln und das Forschungsleitbild zu konkretisieren, wurden von der SRH Gera noch nicht überzeugend umgesetzt. Der im Forschungsleitbild formulierte interdisziplinäre Forschungsanspruch findet sich nicht hinreichend in der Organisation der Forschung an der Hochschule wieder. Weiterhin fällt auf, dass die SRH Gera Projekte unter dem Begriff der Forschung subsumiert, die thematisch nicht der fachlichen Ausrichtung der Hochschule zugeordnet werden können. Daher sollte die Hochschule ihren Forschungsbegriff im Forschungsleitbild schärfen und für die Umsetzung von Forschungsvorhaben entsprechende Anreizstrukturen entwickeln.

Die erbrachten Forschungsleistungen an der SRH Gera sind vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs als Hochschule mit Masterangeboten in der Breite als noch nicht hinreichend zu bewerten. Die wissenschaftlichen Publikationsleistungen in anerkannten Fachzeitschriften werden von einer vergleichsweise geringen Zahl an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren getragen. Auffällig ist auch, dass die Publikationen zum Großteil nicht während der Beschäftigung an der SRH Gera entstanden sind.

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe sind hierfür die derzeitigen institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung maßgeblich verantwortlich. Die bestehenden Anreizstrukturen zur Forschungsförderung sind auf den ideellen Forschungspreis und die einmalig im Semester vergebene Anschubfinanzierung i. H. v. insgesamt nur 1.000 Euro begrenzt. Die Finanzierung der Forschung ist durch die zur Verfügung stehenden Mittel nicht nachhaltig auf dem Niveau sichergestellt, das von einer Hochschule mit Masterangeboten zu erwarten ist.

Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung wurde die Hochschule darauf hingewiesen, dass den Professorinnen und Professoren nicht genügend zeitliche Freiräume für Forschungsaktivitäten zur Verfügung stehen. Zwar entspricht die Höhe der Lehrverpflichtung den Vorgaben des Thüringer Hochschulgesetzes. Der den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren nach eigenen Angaben für die Forschung zur Verfügung stehende Anteil ihrer Arbeitszeit beläuft sich auf nur 10-15 % und nicht wie in den Unterlagen angegeben auf 34 %. Forschungsfreiemester oder Deputatsreduktionen für Forschungszwecke wurden bislang nicht gewährt.

Der Zugang zu Forschungslaboren erfolgt nach Angaben der Hochschule ausschließlich über die Kooperationen mit den SRH Fachschulen und Kliniken in der Umgebung. Am Hauptstandort gibt es keine für Forschungszwecke vorgesehene Infrastruktur (siehe Kapitel VI).

Im Hinblick auf die nötige Verbesserung der Forschungsleistung sollte die Hochschule ihrem institutionellen Anspruch entsprechende Rahmenbedingungen für die Forschung schaffen. Hier bietet es sich an, das Forschungsbudget bzw. die Anschubfinanzierung zu erhöhen, genügend zeitliche Freiräume für Forschungsaktivitäten etwa mittels transparenter Regelungen für forschungsbezogene Deputatsreduktionen und die Genehmigung von Forschungsfreiemestern zu schaffen und die nötige Mindestausstattung an Infrastruktur bereitzustellen. Des Weiteren wird empfohlen, die Organisationsstrukturen in der Forschung zu verbessern. So könnte z. B. eine Forschungskommission eingerichtet werden, die über die Vergabe des Forschungsbudgets bzw. der Anschubfinanzierung entscheidet. Zumindest aber sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass die bzw. der Forschungsbeauftragte ihre bzw. seine Aufgaben wahrnehmen kann und dies auch mit einer entsprechenden Deputatsreduktion berücksichtigen.

Zu begrüßen ist hingegen der enge Austausch der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Professorinnen und Professoren. Positiv hervorzuheben sind auch der Forschungstag für an der Hochschule beschäftigte Promovenden und die abhängig von der Lehrplanung mögliche Verschiebung des semesterweisen Lehrdeputats für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur weiteren Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird empfohlen, das in der Promotionsrichtlinie der Hochschule vorgesehene Doktorandenkolloquium, das nach Aussage der Gesprächspartner vor Ort aktuell nicht stattfindet, zukünftig regelmäßig durchzuführen.

Es ist zu würdigen, dass die Hochschule in der Vergangenheit Drittmittelprojekte gemeinsam mit Universitäten eingeworben hat. Wie teilweise bereits von der Hochschule vorgesehen, sollten die vielfältigen Kontakte zu Praxispartnern, Hochschulen, Kliniken und anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des SRH Verbunds zukünftig stärker genutzt werden, um die Drittmittelleinnahmen für Forschungszwecke zu steigern. Auch die Mitwirkung in

externen Forschungsgremien und Fachgesellschaften sollte durch die Hochschule unterstützt werden.

Die Hochschule wirkt auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hin und orientiert sich hierzu an den einschlägigen Richtlinien. Zur Klärung ethischer Fragen besteht eine geeignete Kooperation mit der Universität Jena. Mit Blick auf die Qualitätssicherung in der Forschung sollte die Hochschule das vorgesehene Berichtswesen aufbauen und ihre Forschungsaktivitäten systematischer dokumentieren.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Gesamtnutzfläche der Hochschule inklusive aller Außenstandorte beträgt 13.279 m². Eigentümerin des 4.500 m² großen Gebäudes am Standort Gera ist die SRH Holding. Die Hochschule liegt im Stadtzentrum und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Den Studierenden und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern stehen 13 Seminarräume, ein Audimax, eine Bibliothek, 22 PC-Arbeitsplätze, acht Büros für die Verwaltung, zehn Büros für die Lehrenden, zwei Besprechungsräume, drei Aufenthaltsräume sowie eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Bei Bedarf hat die Hochschule die Möglichkeit, ein weiteres Gebäude auf dem gleichen Grundstück anzumieten.

An den Außenstandorten nutzt die Hochschule die Räumlichkeiten der kooperierenden SRH Fachschulen. Die Hochschulbüros werden von den Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern dauerhaft genutzt. Am Standort Bonn stehen auf 940 m² vier Seminarräume, fünf Therapieräume und zwei Hochschulbüros zur Verfügung. In Düsseldorf verteilen sich zwei Seminarräume, drei Therapieräume sowie zwei Hochschulbüros auf 1.238 m². Der Standort Heidelberg (1.152 m²) umfasst fünf Seminarräume, neun Therapieräume, zwei Hochschulbüros und einen Untersuchungsraum. An der flächenmäßig größten Außenstelle in Karlsruhe stehen auf 2.972 m² acht Seminarräume, neun Therapieräume und vier Hochschulbüros zur Verfügung. Im Zuge des neu geplanten Masterstudiengangs sollen nach Angaben der Hochschule dort weitere Räumlichkeiten im selben Gebäude angemietet werden. Der Standort Leverkusen umfasst fünf Seminar- und Therapieräume sowie ein Hochschulbüro auf 744 m². Am Standort Stuttgart stehen auf insgesamt 1.733 m² in zwei Gebäuden sechs Seminarräume, vier Therapieräume und sechs Hochschulbüros zur Verfügung.

Alle Seminarräume sind mit Beamern, Lautsprechern und Whiteboards und/oder Flipcharts ausgestattet. Am Standort Gera stehen außerdem Videokameras zur Verfügung. Weitere benötigte Ausstattung in den ausbildungstegrierenden Studiengängen und im Studiengang Neurorehabilitation wird durch die Fachschulen und kooperierenden Kliniken gestellt. Im ausbildungs-

integrierenden Studiengang Physiotherapie sind die Therapieräume alle mit Behandlungsbänken, Matten, medizinischen Gymnastikbällen sowie teilweise mit Slagline, Bosu, Rola-Bola und weiteren Sportgerätschaften ausgestattet. Am Standort Karlsruhe stehen außerdem ein Deckenschlingentisch, mehrere Standschlingentische, eine Kletterwand, ein Barren, ein Spiegel, ein Elektrotherapiegerät sowie ein Ultraschallgerät zur Verfügung. Für den Studiengang Logopädie sind alle Therapieräume mit einem Kinderhochstuhl, Einwegspiegel und Audioübertragung zum Hospitationsraum und einer Videokamera ausgestattet. Teilweise sind die Räume auch mit einem Ganzkörperspiegel, einem Keyboard und einer Liege versehen. Laut Selbstbericht verfügen alle Standorte über einen Aufenthaltsbereich mit angeschlossener Küche, der von den Studierenden genutzt werden kann. An einigen Standorten können die Studierenden zudem benachbarte Cafeterien und Mensen nutzen.

Die Hochschule nutzt als Kommunikations- und Austauschplattform die Software CampusNet. Studierende haben Zugriff auf die Lehrunterlagen und das elektronische Bibliothekssystem und können sich mit ihren Dozierenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen austauschen. Die Plattform wird darüber hinaus von der Verwaltung für das Bewerbermanagement, die Studierendenverwaltung, die Lehr- und Raumplanung, das Prüfungsmanagement und die Evaluation genutzt. Über eine App kann mobil auf alle Inhalte zugegriffen werden. Alle Standorte verfügen zudem über WLAN.

Die SRH Gera verfügt über eine Freihandbibliothek, einzelne Exemplare liegen als Präsenzbestand vor. Die Ausleihe erfolgt elektronisch über das Bibliothekssystem BIBLIOTHEKAplus. Im Jahr 2016 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt 25 Tsd. Euro. Dies verteilte sich auf 5 Tsd. Euro für Bücher, 12 Tsd. Euro für E-Books, 6 Tsd. Euro für Zeitschriften sowie 2 Tsd. Euro für den Zugang zu elektronischen Datenbanken.

Der Buchbestand umfasst am Standort Gera aktuell 8.000, am Standort Bonn 940, am Standort Düsseldorf 760, am Standort Heidelberg 1.691, am Standort Karlsruhe 3.360, am Standort Leverkusen 776 und am Standort Stuttgart 1.500 Fachbücher und Fachzeitschriften. Es können außerdem u. a. Diagnostikmaterial, Testverfahren und DVDs ausgeliehen werden. Über den Internetkatalog ist eine ortsunabhängige Recherche möglich. Die Studierenden haben ortsunabhängig Zugriff auf eine elektronische Datenbank (CSA Sozialwissenschaftliche Datenbanken 1996–2009) und E-Books (Early English Books Online, 1.920 E-Books von SpringerLink, 12 E-Books von Ebrary). Der Zugang zur Datenbank PsycArticles wurde Ende 2016 gekündigt.

Am Standort Gera ist die Bibliothek in den Räumen der Hochschule untergebracht. Die Öffnungszeiten sind Dienstag und Donnerstag von 10:00-13:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 10:00-13:00 Uhr und 14:00-15:00 Uhr sowie an Blockwochenenden auch montags von 10:00-13:00 Uhr und 14:00-15:00 Uhr und samstags von 10:00-16:00 Uhr. Die Außenstand-

orten verfügen über eigene Präsenzbestände, die Montag bis Freitag von 10:00-17:00 Uhr zugänglich sind. Die Bibliothek wird am Standort Gera von einer Fachkraft in Vollzeit betreut. Sie ist für die Außenstandorte telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Die Hochschule unterhält vertraglich vereinbarte Kooperationen mit einigen Landesbibliotheken (z. B. Badische Landesbibliothek) und teilweise zu den Universitätsbibliotheken der jeweiligen Standorte. Medien, die in den jeweiligen Bibliotheken nicht verfügbar sind, können kostenlos per Fernleihe ausgeliehen werden. Laut Angaben der Hochschule wird aktuell ein gemeinsamer Bibliotheksverbund der SRH Hochschulen aufgebaut.

Alle Standorte verfügen über mit der benötigten Software ausgestattete PC-Arbeitsplätze (Bonn: 11 Arbeitsplätze, Düsseldorf: 16 Arbeitsplätze mit Rechnern und 20 Arbeitsplätze mit Tablets, Gera: 22 Arbeitsplätze, Heidelberg: 9 Arbeitsplätze, Karlsruhe: 25 Arbeitsplätze, Leverkusen: 12 Arbeitsplätze, Stuttgart: 8 Arbeitsplätze), die teilweise in der Bibliothek angesiedelt sind. Zur Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur bestehen vertraglich vereinbarte Kooperationen mit SRH-Fachschulen und Kliniken.

VI.2 Bewertung

Die Hochschule ist am Hauptstandort Gera in einem modernen Gebäude untergebracht. Die Seminarräume sind adäquat ausgestattet, um einen funktionierenden Lehrbetrieb zu gewährleisten. Zwar ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze begrenzt, die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, freie Seminarräume während der Pausen zu nutzen. Auch wenn die praktischen Anteile des Studienangebots am Standort Gera vorwiegend bei den Kooperationspartnern gelehrt werden, muss die Hochschule aus Sicht der Arbeitsgruppe auch hier dafür Sorge tragen, dass eine sächliche Mindestausstattung (z. B. Ganglabor, Interaktionslabor) zur Verfügung steht. An den Außenstellen wird die benötigte Ausstattung für die Lehre durch die SRH Fachschulen bereitgestellt und ist nach Aktenlage als angemessen zu beurteilen. Im Zuge des geplanten Personalaufwuchses sollte die Hochschule darauf achten, genügend Räumlichkeiten, insbesondere an den Außenstandorten, zur Verfügung zu stellen.

Der von der SRH Gera formulierte Forschungsanspruch spiegelt sich noch nicht angemessen in der räumlich-sächlichen Ausstattung wider. Damit die Mitglieder der Hochschule dem institutionellen Anspruch entsprechende Forschung durchführen können, muss eine entsprechende Materialausstattung, z. B. in Form von Datenbanken, Videoanalysetools sowie Software zur Analyse von Verhaltensdaten und Therapiesettings, bereitgestellt werden. Außerdem sollten die Lehrenden dauerhaften Zugang zu Räumlichkeiten erhalten, die speziell für Forschungszwecke genutzt werden können.

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule Kooperationsverträge mit Bibliotheken aus der Umgebung geschlossen hat und die Studierenden kostenlosen Zugang zum Fernleihangebot haben. Die personelle Ausstattung der Bibliothek mit einer Fachkraft in Vollzeit ist angemessen. Die eingeschränkten Öffnungszeiten sollten jedoch erweitert werden und der Personalbestand ggf. um bedarfsabhängige Unterstützung ergänzt werden. Insgesamt sind die Bibliotheksausstattung und das zur Verfügung stehende Bibliotheksbudget für eine Hochschule dieser Größenordnung, die mehrere Außenstandorte betreibt, noch nicht zufriedenstellend. Die Hochschule verfügt aktuell nur über einen begrenzten Zugang zu elektronischen Datenbanken. In diesem Zusammenhang werden die Pläne der Hochschule, gemeinsam mit den SRH Kliniken einen Zugang zu Datenbanken einzurichten und darüber hinaus einen SRH Bibliotheksverbund einzurichten, ausdrücklich unterstützt. Das Bibliotheksbudget muss erhöht und es müssen an allen Standorten angemessene Zugänge zu Literaturbeständen, Datenbanken und digitalen Medien geschaffen werden, was ggf. auch über die Einbindung der Hochschule in Bibliotheksverbünde erzielt werden kann.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Im Geschäftsjahr 2015 werden bei einem Eigenkapital von 1,5 Mio. Euro Einnahmen von 4,1 Mio. Euro angegeben, denen Ausgaben von 3,6 Mio. Euro gegenüberstehen. Im Jahr 2016 soll das Eigenkapital bei rund 2,0 Mio. Euro liegen.

Die Umsatzerlöse der Hochschule lagen in 2015 bei 3,7 Mio. Euro. Die Gesamteinnahmen stammten zu 91,2 % aus Studiengebühren. Neben forschungsbezogenen Drittmitteln, die 0,3 % des Gesamtumsatzes ausmachten, konnte die Hochschule weitere Fördermittel in Höhe von 0,7 % des Gesamtumsatzes einwerben. Von den Drittmitteln wurden 63,6 % von Bund und Ländern bereitgestellt und 36,4 % von sonstigen Förderern. Die Personalausgaben beliefen sich in 2015 auf rund 2,2 Mio. Euro. Hinzu kamen Aufwendungen für Material i. H. v. 405 Tsd. Euro und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 738 Tsd. Euro. Die Hochschule konnte ihre Erlöse aus Studienentgelten in den letzten drei Jahren kontinuierlich steigern. Nachdem sie im Jahr 2013 einen Jahresüberschuss i. H. v. 216 Tsd. Euro erwirtschaften konnte, waren es im Jahr 2015 bereits 516 Tsd. Euro. Für die kommenden Jahre rechnet die Hochschule mit etwa gleichbleibenden Überschüssen.

Die Verantwortung für das Controlling obliegt der Geschäftsführung. Operativ wird dies durch die Leiterin der Verwaltung/Controlling (1 VZÄ) durchgeführt. Das strategische Controlling erfolgt durch die Trägerin im Geschäftsbereich Finanzen/Unternehmensplanung. Ein umfangreiches Reportingsystem und ein

Erfolgsplan, der monatlich aktualisiert wird, werden für Planung, Abweichungsfeststellung und Zielerreichung genutzt.

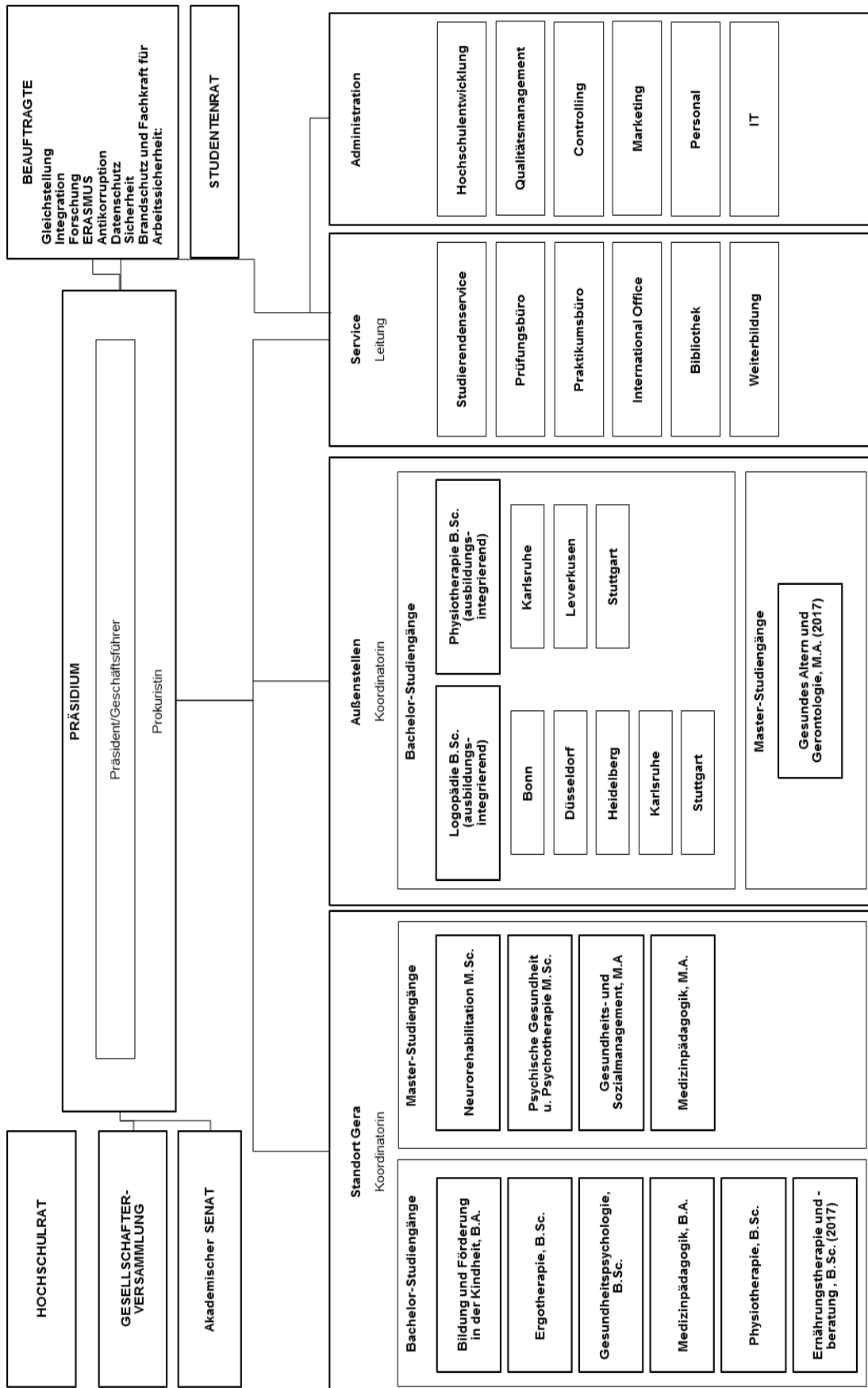
Zur Sicherung des Studienbetriebes besteht eine Garantieerklärung der SRH Holding, die sich im Falle der vorübergehenden oder dauerhaften Zahlungsunfähigkeit der SRH Gera verpflichtet, die Mittel bereitzustellen, die erforderlich sind, um den im Zeitpunkt des Garantiefalls eingeschriebenen Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung des Studiums an der Hochschule zu ermöglichen. Die Verpflichtung ist der Höhe nach auf 1,2 Mio. Euro begrenzt. Außerdem besteht eine Bankbürgschaft der SRH Holding i. H. v. 1,2 Mio. Euro.

VII.2 Bewertung

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studiengebühren, Drittmittel machen aktuell nur einen sehr geringen Anteil des Gesamtumsatzes aus. Die Finanzierung und Finanzplanung der Hochschule sind insgesamt als tragfähig und solide zu bewerten. Die SRH Gera erwirtschaftet seit einigen Jahren Überschüsse und baut damit ihr Eigenkapital stetig auf. Vor dem Hintergrund des angestrebten Studierendenaufwuchses und der Vielzahl von neu geplanten (Master-)Studiengängen sind auch ein entsprechender Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals und großzügigere Freistellungen zur Förderung von Forschungsaktivitäten nötig. Angesichts ihrer guten finanziellen Lage sollte die Hochschule die aufgezeigten Monita hinsichtlich der Personal-, Forschungs- und Bibliotheksausstattung alsbald beheben (vgl. Kapitel III, V, VI).

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	56
Übersicht 3:	Personalausstattung	59
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	61
Übersicht 5:	Drittmittel	62
Übersicht 6:	Bilanzen	63
Übersicht 7:	Gewinn und Verlustrechnungen	64



Stand: November 2016.

Quelle: SRH Hochschule für Gesundheit Gera.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019		
							Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
I. Laufende Studiengänge																											
Bildung und Förderung in der Kindheit	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Gera	WS 2015	0	0	0	0	0	0	39	11	0	11	22	15	37	15	41	15	41				
Ergotherapie	Präsenz, ausbildungsbegleitend	B.Sc.	7	180	Gera	WS 2007	15	3	11	10	3	8	5	1	2	6	5	5	7	5	11	5	16				
"	Präsenz, berufsbegleitend	B.Sc.	9	180	Gera	WS 2007	7	3	0	5	8	1	6	0	1	7	1	5	5	5	10	5	11				
Gesundheits- und Sozialmanagement	Präsenz, berufsbegleitend	M.A.	5	120	Gera	WS 2015	0	0	0	0	0	0	18	4	0	4	14	17	12	29	12	37	12	35			
Gesundheitspsychologie	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Gera	WS 2008	188	41	19	135	29	38	202	37	43	109	36	107	35	116	35	112	35	111			
Logopädie	ausbildungsbegleitend	B.Sc.	7	180	Bonn	WS 2012	21	21	0	38	32	17	14	13	0	60	8	52	15	52	15	52	15	52			
"	"	B.Sc.	7	180	Düsseldorf	WS 2012	35	19	0	35	35	17	23	21	0	72	15	70	15	68	15	63	15	57			
"	"	B.Sc.	7	180	Heidelberg	WS 2012	16	8	0	20	31	8	19	18	0	43	10	39	15	48	15	45	15	42			
"	"	B.Sc.	7	180	Karlsruhe	WS 2012	83	11	0	32	24	14	8	8	10	39	15	45	10	46	10	44	10	46			
"	"	B.Sc.	7	180	Stuttgart	WS 2013	10	8	0	8	16	16	14	14	0	38	11	45	14	51	12	46	12	44			
Medizinpädagogik	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	9	180	Gera	WS 2007	65	52	23	160	58	44	136	72	45	210	74	233	45	235	40	229	35	214			

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-RSZ Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																	
						Historie						Prognosen											
						2013		2014		2015		laufendes Jahr 2016		2017		2018		2019					
Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt							
I. Laufende Studiengänge (Fortsetzung)																							
Medizinpädagogik, M.A.	Präsenz, berufs- begleitend	M.A.	5	Gera	WS 2015	0	0	0	0	0	0	21	16	0	16	31	47	20	67	20	71	20	71
Neurorehabilitation	Präsenz, berufs- begleitend	M.Sc.	6	Gera	SoSe 2012	15	8	14	5	6	5	17	8	5	16	6	16	8	17	8	17	8	17
Physiotherapie	Präsenz, ausbildungs- begleitend	B.Sc.	7	Gera	WS 2007	6	1	14	4	2	4	23	7	8	20	0	9	10	18	10	26	10	29
"	Präsenz, berufs- begleitend	B.Sc.	9	Gera	WS 2007	11	7	4	6	2	4	22	0	12	6	5	7	10	15	10	25	10	33
Physiotherapie	Präsenz, ausbildungs- integrierend	B.Sc.	7	Karlsruhe	WS 2012	117	24	38	48	38	0	27	26	0	94	31	105	20	91	20	83	20	86
"	Präsenz, ausbildungs- integrierend	B.Sc.	7	Leverkusen	WS 2012	5	21	40	24	24	0	25	24	0	81	17	80	20	83	20	80	20	76
"	Präsenz, ausbildungs- integrierend	B.Sc.	7	Stuttgart	WS 2013	31	15	15	66	17	0	20	17	0	40	19	56	15	57	15	54	15	52
Psychische Gesundheit und Psychotherapie	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	4	Gera	WS 2012	16	9	16	26	9	6	47	14	7	25	10	30	12	27	12	27	12	22
Summe laufende Studiengänge						641	251	613	478	248	76	686	311	133	897	314	990	301	1.069	294	1.073	289	1.055
II. Auslaufende Studiengänge																							
Pflege	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	6	Gera	WS 2011	12	0	9	0	0	0	0	0	2	7	0	6	0	0	0	0	0	0
Interdisziplinäre Frühförderung	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	Gera	WS 2007	57	14	48	37	9	16	22	0	8	23	0	16	0	2	0	0	0	0
Summe auslaufende Studiengänge						69	14	57	37	9	16	22	0	10	30	0	22	0	2	0	0	0	0

Übersicht 2: Fortsetzung

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																						
						Historie										Prognosen												
						2013					2014					2015					laufendes Jahr 2016		2017		2018		2019	
						Bewerber 1. Fachsemester	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber 1. Fachsemester	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt			
III. Geplante Studiengänge																												
Gesundes Altern und Gerontologie	Präsenz, berufsbegleitend	M.Sc.	4	Karlruhe	SoSe 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
Osteopathie	Präsenz, berufsbegleitend	Bachelor	8	Gera	2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
Ernährungstherapie und -beratung	Präsenz, Vollzeit	Bachelor	6	Gera	WS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
Soziale Arbeit	Präsenz, berufsbegleitend	Bachelor		Gera	WS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt	Präsenz, Vollzeit	Master	4	Gera	WS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
Physician Assistant	Präsenz, berufsbegleitend	Bachelor		Gera	WS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
Summe geplante Studiengänge						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
Insgesamt (I. bis III.)						710	265	87	670	515	92	798	708	311	143	927	314	1.012	334	1.104	354	1.161	1.203					

laufendes Jahr: 2016
Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben SRH Hochschule für Gesundheit Gera.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Der Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung wurde 2015 modifiziert und umbenannt. Er läuft seither unter dem Namen Bildung und Förderung in der Kindheit.

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³									
	Historie					Prognose									Historie					Prognose					Historie					Prognose				
	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20						
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ				
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29						
Bildung und Förderung in der Kindheit / Interdisziplinäre Frühförderung	3	1,80	3	1,60	3	1,80	3	1,60	2	1,60	2	1,60	2	1,60	1,50	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Physiotherapie	4	1,09	5	1,59	3	1,45	3	1,30	3	1,25	3	1,25	3	1,25	1,40	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Ergotherapie	3	0,54	4	0,79	3	0,64	2	0,40	2	0,60	2	0,60	2	0,60	1,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Psychische Gesundheit und Psychotherapie	1	0,75	1	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Gesundheitspsychologie	3	1,70	3	1,70	3	2,00	4	1,80	3	2,00	3	2,00	3	2,00	1,50	1,50	1,75	1,50	1,50	1,50	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Medizinpädagogik	3	2,00	3	1,95	4	2,63	4	2,07	4	3,50	4	3,50	4	3,50	1,00	2,25	1,50	1,25	1,25	1,25	1,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
MP (M.A.)	0	0,00	0	0,00	1	0,32	2	0,93	2	1,30	2	1,30	2	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Neurorehabilitation	4	0,73	3	0,73	3	0,41	1	0,30	2	0,41	2	0,41	2	0,41	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Pflege	1	0,50	1	0,25	1	0,25	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Gesundheits- und Sozialmanagement	0	0,00	0	0,00	1	0,50	1	0,60	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Logopädie	5	4,00	9	6,30	9	6,50	10	7,22	11	8,10	11	8,10	11	8,10	0,00	1,00	2,41	2,13	1,63	1,63	1,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Physiotherapie (ausbildungsintegrierend)	3	3,00	4	3,20	8	6,50	7	6,25	9	7,00	9	7,00	9	7,00	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesundes Altern und Gerontologie															0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Geplante Studiengänge															0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Zwischensumme	30	16,11	36	19,1	41	24	39	23,5	47	30,4	47	31,4	47	31,9	8,00	7,75	8,66	6,63	6,63	6,88	7,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Hochschulleitung	1	0,60	1	0,60	1	0,80	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00								0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50				
Zentrale Dienste																						8,15	8,65	11,03	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50				
Insgesamt	31	16,7	37	19,7	42	24,8	40	24,5	48	31,4	48	32,36	48	32,86	8,00	7,75	8,66	6,63	6,63	6,88	7,13	8,65	9,15	11,53	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00					

Übersicht 3: Fortsetzung

laufendes Jahr: 2016, Stand November.

Leer Felder gleich „null“.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit Gera.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Im Masterstudiengang Neurorehabilitation ist außerdem ein Honorarprofessor tätig.

Geplante Studiengänge sind hier ohne genaue fachliche Zuordnung aufgeführt.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bildung und Förderung in der Kindheit ist Lehrkraft für besondere Aufgaben.

Personenanzahl umfasst Mehrfachnennung und entspricht nicht der Zahl der Beschäftigten.

Überschneidungen bestehen bei:

- Gesundheitspsychologie, Psychische Gesundheit und Psychotherapie und Bildung und Förderung in der Kindheit
- Bachelor und Master Medizinpädagogik
- Gesundheits- und Sozialmanagement und Bildung und Förderung in der Kindheit
- Physiotherapie, Ergotherapie und Neurorehabilitation
- Logopädie und gesundes Altern und Gerontologie

Standorte	Laufendes Jahr 2016 und Planungen (jeweils WS)												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
	VZÄ												
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Gera	520	603	684	728	11,00	15,66	16,66	17,16	3,50	4,00	4,25	4,50	13,00
Bonn	52	52	52	52	1,19	1,58	1,58	1,58	0,63	0,30	0,30	0,30	0,00
Düsseldorf	70	68	63	57	1,23	1,43	1,43	1,43	0,50	0,33	0,33	0,33	0,00
Heidelberg	39	48	45	42	1,40	1,58	1,58	1,58	0,75	0,75	0,75	0,75	0,00
Karlsruhe	150	142	137	152	5,10	5,35	5,35	5,35	1,25	1,25	1,25	1,25	0,00
Leverkusen	80	83	80	76	1,75	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stuttgart	101	108	100	96	2,80	3,75	3,75	3,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1.012	1.104	1.161	1.203	24,47	31,35	32,35	32,85	6,63	6,63	6,88	7,13	13,00

Laufendes Jahr: 2016, Stand November.

| ¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| ² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| ³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit Gera.

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder	1	1	2	0	2	0	0	6
Bund	129	88	5	1	0	0	0	223
EU	1	0	0	0	0	0	0	1
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	0	0	0	42	50	0	0	92
Stiftungen	0	0	0	37	50	0	0	87
Sonstige Förderer	6	11	4	34	10	30	40	135
Insgesamt	136	100	11	114	112	30	40	543

laufendes Jahr: 2016, Stand November.

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit Gera.

Drittmittel (Definition des Statistischen Bundesamtes):

„Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Hochschulfinanzstatistik werden aber grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltet werden.“

Nicht als Drittmittel gelten Mittel vom Träger der Hochschule, Mittel für Stipendienzahlungen (=Studienförderung – nicht Lehre und Forschung).

Achtung: Doktorandenförderung durch DFG = Drittmittel

Hilfskriterien:

- Mittel werden direkt an die Hochschule gezahlt.
- Mittel werden im Wettbewerb von den Hochschulen eingeworben.
- Bundesmittel, die an das Land gezahlt werden und zusammen mit Landesmitteln an die Hochschulen ausgezahlt werden, gelten als Refinanzierung, sind nicht als Drittmittel anzusehen und in der Hochschulfinanzstatistik nicht zu erfassen.“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2014, S. 520 (dort auch weitere Ausführungen zum Drittmittelbegriff)."

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
A. Anlagevermögen	435	588	869	874	870
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	362	509	587	640	670
II. Sachanlagen	72	79	283	235	200
III. Finanzanlagen					
B. Umlaufvermögen	101	390	593	941	1.405
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	99	388	591	935	1.400
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	25	27	33	35
III. Wertpapiere	0	0	0	0	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2	2	2	6	5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18	6	7	8	10
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Bilanzsumme Aktiva	553	983	1.469	1.823	2.285

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
A. Eigenkapital	187	603	986	1.502	2.005
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	1.822	2.022	2.022	2.022	2.022
III. Gewinnrücklagen					
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.770	-1.660	-1.444	-1.062	-542
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	110	216	383	516	500
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
B. Rückstellungen	59	84	203	114	110
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	2	2
III. Sonstige Rückstellungen	59	84	203	112	108
C. Verbindlichkeiten	302	252	272	168	140
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	40	40	20	0	
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	120	100	100	0	
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	142	112	152	168	140
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6	44	9	40	30
Bilanzsumme Passiva	553	983	1.469	1.823	2.285

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2016, Stand November.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit Gera.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Im Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ist das Bankguthaben der Hochschule als Forderung gegen die Gesellschafterin ausgewiesen, da die Hochschule am Cashpooling der SRH teilnimmt.

Übersicht 7: Gewinn und Verlustrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tsd. Euro (gerundet)							
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	2.589	3.234	3.727	4.025	4.310	4.480	4.700
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	2.571	3.216	3.715	4.000	4.280	4.450	4.670
Sonstige Umsatzerlöse	18	18	12	25	30	30	30
Erträge aus Drittmitteln	136	100	11	112	20	30	40
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	11	37	29	30	30	30	30
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	3	2	3	4	5	6
Sonstige betriebliche Erträge	289	311	307	283	310	330	340
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	477	420	405	490	500	540	570
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	107	139	141	200	200	220	230
Aufwendungen für Lehraufträge	370	281	264	290	300	320	340
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	1.613	1.926	2.168	2.350	2.490	2.660	2.860
- Professorinnen und Professoren	1.061	1.296	1.505	1.680	1.800	1.940	2.100
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	312	362	378	380	390	400	420
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	240	268	285	290	300	320	340
Sonstige betriebliche Aufwendungen	580	731	738	817	858	879	900
Abschreibungen	110	195	222	270	270	220	180
Zinsaufwendungen	15	15	11	8	8	8	8
Außerordentliche Aufwendungen	16	16	16	16	16	16	16
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	2	2	2	2	2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	216	382	516	500	530	550	580
nachrichtlich:							
Aufwendungen für Leistungen des Betreibers							
Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)					
		abw. Geschäftsjahr:					

laufendes Jahr: 2016, Stand November.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit Gera.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen enthalten.

Drittmittel und Fördermittel werden bei Jahresabschluss nach HGB teilweise den Umsatzerlösen und teilweise den Umsatzerlösen zugerechnet. Daher ist ein direkter Vergleich der hier angegebenen Erlöse mit der GuV aus den Jahresabschlüssen nicht möglich.

Nach BilRuG wird sich das in der Zukunft ändern (ab JA 2016).